

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. November 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	17, 18	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Hacker, Thomas (FDP)	53, 54, 55
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	20	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	56
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	1
Beeck, Jens (FDP)	97	Herbrand, Markus (FDP)	10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	110	Herbst, Torsten (FDP)	31, 32, 115, 116
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	21	Hessel, Katja (FDP)	11, 12
Brandner, Stephan (AfD)	22, 23	Heßenkemper, Heiko, Dr. -Ing. (AfD)	87
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	48, 49	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	95, 96
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	6	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	133, 134
Busen, Karlheinz (FDP)	111, 112, 113	Huber, Johannes (AfD)	2, 33, 34
Cotar, Joana (AfD)	83, 84	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	35, 57, 58
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	67, 68	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	36
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	24, 92, 93	Jung, Christian, Dr. (FDP)	88
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	7	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Keuter, Stefan (AfD)	13
Dürr, Christian (FDP)	8, 9	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	89, 90
Föst, Daniel (FDP)	25	Klaus, Ernst (DIE LINKE.)	94
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	85	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	26, 27, 51	Kluckert, Daniela (FDP)	127
Frömmig, Götz, Dr. (AfD)	28, 29	Korte, Jan (DIE LINKE.)	59
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	129, 130, 131, 132
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	42
Kulitz, Alexander (FDP)	71	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Lay, Caren (DIE LINKE.)	14, 37	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	108, 109
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	117	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 120
Luksic, Oliver (FDP)	118	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	104, 105, 106
Mieruch, Mario (fraktionslos)	60, 61, 62	Sichert, Martin (AfD)	43, 121
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Stier, Dieter (CDU/CSU)	79, 80
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	72, 73	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) ...	64
Müller, Hansjörg (AfD)	74, 75	Strasser, Benjamin (FDP)	44
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	98, 99, 100, 101	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Nord, Thomas (DIE LINKE.)	102	Thomae, Stephan (FDP)	45, 46, 65, 66
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82
Oehme, Ulrich (AfD)	76	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Pasemann, Frank (AfD)	103	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	123, 124, 125, 126
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	119	Willkomm, Katharina (FDP)	3, 47
Renner, Martina (DIE LINKE.)	39, 40	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	128
Reuther, Bernd (FDP)	41		
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 86		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Hessel, Katja (FDP)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Koordinierung und Organisation des Sustainable Finance-Beirates	6
Tätigkeiten des am Zentrum für nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung lehrenden Prof. M. W.	1	Personalstellen für ein Sekretariat des Sustainable Finance-Beirates	6
Huber, Johannes (AfD)		Keuter, Stefan (AfD)	
Funktionen und beruflichen Positionen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu Zeiten der DDR	1	Voraussetzung einer sachlichen bzw. persönlichen Härte für den Steuerpflichtigen im Rahmen des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen	7
Willkomm, Katharina (FDP)		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Gesetzesinitiativen auf Grundlage der Beschlüsse des Koalitionsausschusses	1	Anzahl der Bundesbediensteten sowie für diese vorgehaltene Wohnungen	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gutachten zur Einführung einer Kerosinsteuer auf innerdeutschen Flügen	8
Beteiligte Finanzinstitute am Projekt für ein gemeinsames europäisches Zahlungssystem	2	Ergebnisse der Studie im Rahmen des Überarbeitungsentwurfs der Tabaksteuerrichtlinie	8
Steuermindereinnahmen im Falle einer Umsatzsteuersenkung für den Fernbuslinienverkehr	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)		Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Kosten für grafische Papiere in den Entwürfen der Bundeshaushalte seit 2016	3	Sicherheitsüberprüfung von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement und humanitärer Aufnahmeprogramme	9
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Sicherheitsüberprüfung von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement und humanitärer Aufnahmeprogramme	10
Prüfung von Plänen zur Senkung der Unternehmenssteuern	4	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dürr, Christian (FDP)		Vorschläge aus dem Eckpunktepapier zu Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems	11
Prognosen zu Lohn- und Einkommensteuereinnahmen ab dem Jahr 2024	4	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Geplante Beschaffung von Fahrzeugen für die Zollverwaltung	4	Entführungen deutscher Staatsangehöriger ins Ausland seit 2010	12
Herbrand, Markus (FDP)			
Steuermindereinnahmen durch die Umsatzsteuerermäßigung im Fern- und Reisebusverkehr	5		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Seite		Seite
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Huber, Johannes (AfD)	
Nutzung des Weiterbildungstools "MILLA"		Hinweistelefon des BfV für Extremismus und	
zur Einführung der elektronischen Akte beim		Terrorismus	19
BMI	13	Einsatz von Fahnen bei der Feier zur Deut-	
Brandner, Stephan (AfD)		schen Einheit am 9. November 2019	20
Besuche der Terroranschlagsorte in Deutsch-		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
land von Mitgliedern der Bundesregierung		Überprüfung des Bundesamtes für Verfas-	
mit ausländischen Regierungsmitgliedern seit		sungsschutz und Terrorismusbekämpfung in	
2014	13	Österreich	20
Anzahl der sogenannten IS-Rückkehrer seit		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
2005	14	Vermittlung von Abschiebehaft- bzw. Ausrei-	
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)		segewahrsamsplätzen durch das Gemeinsame	
Ausstattung von Polizeien mit dem „Wasser-		Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr ..	21
werfer 10000“	14	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Föst, Daniel (FDP)		Fördermittel für die einzelnen Bundesländer	
Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim		ab 2020	22
Bundesverfassungsgericht im Rahmen der		Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
möglichen Einführung eines Berliner Mieten-		Informationen der Bundespolizei zu einem	
deckels	15	Mitglied der rechtsextremen „Atomwaffen	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Division“ aus den USA	22
Urheber der Veröffentlichung personenbezo-		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
gener Daten von AfD-Mandatsträgern in ost-		Ermittlungen im Zusammenhang mit der	
deutschen Bundesländern	15	Durchsuchung bei einem Thüringer Neona-	
Rückkehr von Asylbewerbern nach Syrien		zi	23
seit 2011	16	Förderung studentischen Wohnraums	23
Frömmig, Götz, Dr. (AfD)		Reuther, Bernd (FDP)	
„Mentoren-Gruppen“ zur Betreuung und		Auflösung des Vertrags mit dem Sicherheits-	
Mietkostenübernahme für neuankommende		dienstleistungsunternehmen am Flughafen	
Flüchtlinge	16	Düsseldorf	23
Zuschüsse zum Projekt „NeST – Neustart im		Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	
Team“	17	Zurückgekehrte IS-Unterstützer ohne straf-	
Göring-Eckardt, Katrin		rechtliche Verfolgung	24
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sichert, Martin (AfD)	
Rechtsschutzmöglichkeiten für Asylsuchende		Asylanträge von seit 2012 erneut eingereisten	
bei einer Einreiseverweigerung nach einer		Personen und Fälle von mehrfacher Identi-	
Vorprüfung an der EU-Außengrenze	17	tätsverschleierung	25
Herbst, Torsten (FDP)		Strasser, Benjamin (FDP)	
Entwicklung der Zahl der ausgereisten		Mögliche Kriterien im Bewerbungsverfahren	
Flüchtlinge in Sachsen seit 2015	17	für Sicherheitsbehörden für die Ablehnung	
Bundesmitten für das sogenannte Baukinder-		von Personen aufgrund einer HIV-Erkrank-	
geld	18	kung	26

	Seite		Seite
Thomae, Stephan (FDP)		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Mitwirkungspflichten in Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren	26	Boden- und DNA-Proben aus den Massen- gräbern auf dem Gelände der ehemaligen Sekte „Colonia Dignidad“	34
Willkomm, Katharina (FDP)		Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Lieferung von Löschfahrzeugen und Schlauchwagen vom Typ KatS an Nordrhein- Westfalen	27	Pressebeteiligung beim Besuch des US-Au- ßenministers Pompeo im November 2019 ..	34
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		Korruptionsverdacht gegen drei Angestellte des Auswärtigen Amts	35
Einschränkungen für deutsche Staatsbürger iranischer Herkunft bei der Einreise in die USA	28	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vorwürfe bezüglich der Einflussnahme des Irans auf den Irak	36
Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Bonn und Berlin in 2020	29	Thomae, Stephan (FDP)	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Angebot zur Übernahme ausländischer IS- Anhänger durch den Irak	36
Mögliche Transformationspartnerschaft mit Syrien	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Situation des ägyptischen Menschenrechtsak- tivistin A. H. seit Beginn seines Hunger- streiks Ende Oktober 2019	30	Genehmigungen für Waffenexporte seit 1. Ju- li 2019	37
Hacker, Thomas (FDP)		Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei seit dem 10. Oktober 2019	38
Umgang mit Presseanfragen bei der Veran- staltung mit dem US-Außenminister Mike Pompeo im November 2019	31	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Klagen der Rüstungsindustrie gegen die Bundesregierung wegen des Exportstopps für Saudi Arabien	40
Überprüfung der Wahlergebnisse zur Präsi- dentschaftswahl in Bolivien	31	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Entscheidungen zu Funkanlagenstandorten mit Mobilfunksendern seit 2012	40
Maßnahmen gegenüber der Türkei angesichts der Fortsetzung der türkischen Offensive in Nordsyrien	32	Kulitz, Alexander (FDP)	
Anerkennung von Senatorin Jeanine Áñez als rechtmäßige Übergangspräsidentin Bolivi- ens	33	Annulierung eines deutsch-bolivianischen Joint Ventures zur Lithiumgewinnung	40
		Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
		Erdbeben im Zusammenhang mit der Erdgas- förderung in Deutschland	41
		Müller, Hansjörg (AfD)	
		Übernahme der Firma Heckler & Koch	41

	Seite		Seite
Oehme, Ulrich (AfD)		Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Niedergang der deutschen Solarindustrie ...	42	Auswirkungen der verschärften Grenzwerte für Asphaltdämpfe auf die Arbeitsfähigkeit im Baugewerbe	48
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Gutachten der Datenethikkommission bei den Verhandlungen zur E-Privacy-Verordnung	42	Anweisungen im Geschäftsbereich des BMAS infolge des Urteils zu Sanktionen für Harz-IV-Empfänger	48
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschäftigte mit Bezug von Weihnachtsgeld	50
Aufspaltung der Ostsee-Pipeline durch die Nord Stream 2 AG	43	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stier, Dieter (CDU/CSU)		Bezug von Arbeitslosengeld durch Kurzzeitarbeitslose	50
Beantragung von Bundesmitteln für die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten am Naumburger Dom	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Untersuchungen zu Abstandsregeln im Zusammenhang mit Windenergie	44	Beobachtung des Vereins Uniter e. V.	51
Überarbeitung der Abstandsregelung für Windenergie im Referentenentwurf des Kohleausstiegsgesetzes	45	Klaus, Ernst (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Kosten des Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Platz der Republik in Berlin im November 2019	52
Cotar, Joana (AfD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Löschung von Artikeln im Internet durch Online-Plattformen	45	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)		Abruf von Mitteln aus dem Bundesprogramm Wolf durch Wanderschäfer	53
Straftaten und Verkehrsunfälle von Angehörigen ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland seit 2010	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beeck, Jens (FDP)	
Designschutz von Fahrzeugen mit bis Ende 2019 angemeldetem Design	46	Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Heßenkemper, Heiko, Dr. -Ing. (AfD)			
Staatliche Sozialleistungen für abgelehnte Asylbewerber	47		

	Seite		Seite
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Aufforderung zur Einreichung detaillierter Förderanträge im Rahmen des Bundespro- gramms „Demokratie leben“ in bestimmten Wahlkreisen	55	Verfügbarkeit von Holztransport-Lkw zum Abtransport von Schadholz aus dem Bundes- forst	71
Nord, Thomas (DIE LINKE.) Aufforderung zur Einreichung detaillierter Förderanträge im Rahmen des Bundespro- gramms „Demokratie leben“ in bestimmten Wahlkreisen	62	Stopp von Container-Lkw wegen des Tran- sports von Holzstämmen	72
Pasemann, Frank (AfD) Hintergründe zum “Kollektiv IfS dichtma- chen“ und zum „Bündnis Querfurt für Welt- offenheit“	65	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stopp der Anwendung von Glyphosat der Deutschen Bahn bis Ende 2022	72
Seestern-Pauly, Matthias (FDP) Strategien zur Qualitätssteigerung in Einrich- tungen der frühkindlichen Bildung	65	Herbst, Torsten (FDP) Verteilung zusätzlicher Regionalisierungsmi- tel an die Bundesländer	73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Mögliche Renovierung und Modernisierung des Bahnhofs Neukieritzsch	73
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versorgung von DAK-Versicherten mit Sto- maartikeln	68	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen die Diskriminierung isra- elischer Staatsangehöriger im Luftver- kehr	74
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) Regelungen zum Vergütungsanspruch in den Richtlinien zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik	69	Luksic, Oliver (FDP) Zielwerte zur Pünktlichkeit der Züge der DB AG im Fern- und Regionalverkehr	74
Strategische Neuausrichtung der Bundeszent- rale für gesundheitliche Aufklärung	69	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Kauf nicht barrierefreier Züge der DB Re- gio	75
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Neu- und Ausbaus von Rad- verkehrsinfrastrukturen in Bayern in den Jah- ren 2018 und 2019	75
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zukünftige Mobilfunkversorgung im Land- kreis Mittelsachsen	70	Sichert, Martin (AfD) Mögliche Reaktivierung der “Aurachtalbahn” auf der Strecke Erlangen-Bruck-Herzogenau- rach	76
Busen, Karlheinz (FDP) Transport von Rundholz in Containern	70	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der bilanziellen Erneuerbaren Energi- en-Strommenge am ausgewiesenen Ökost- romanteil beim Bahnstrom	77
		Werner, Katrin (DIE LINKE.) Menschen in Rheinland-Pfalz ohne ausreich- enden Mobilfunkempfang am Wohnort	77

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Auswirkungen von Funklöchern entlang von Bundesstraßen im Eifelkreis Bitburg-Prüm auf die Erreichbarkeit von Notrufleitstellen	79	Förderung von Berufsbildungspersonal bei Auslandsaufenthalten	81
Finanzmittel für den Ausbau des Mobilfunks in Rheinland-Pfalz bis 2025	79	Ausweitung des Förderprogramms "AusbildungWeltweit"	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kluckert, Daniela (FDP)		Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	
Prognose zur Lenkungswirkung der geplanten CO ₂ -Bepreisung auf den CO ₂ -Ausstoß ab 2021	80	Mittel des BMZ für die Veranstaltung „EIN-EWELT – Unsere Verantwortung“	83
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)		Arbeitsrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen auf Palmölplantagen in der Demokratischen Republik Kongo durch die Firma Feronia	84
Teilnahme Taiwans an der UN-Klimakonferenz in Madrid	80		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung			
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)			
Mögliche Förderung von Auszubildenden im Rahmen von Erasmus+	81		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Für welche Aus- und Fortbildungsinhalte ist der im ARD-Magazin „Kontraste“ vom 14. November 2019 zitierte Prof. Martin Wagener, der am Zentrum für nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung der Hochschule des Bundes lehrt, zuständig, und wie bewertet die Bundesregierung die von ihm vorgeschlagene Abriegelung Deutschlands mittels einer dreistufigen Befestigungsanlage (www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/freiheit-wissenschaft-karliczek-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 26. November 2019**

Professor Wagener ist seit Oktober 2012 Professor für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Politik im Fachbereich Nachrichtendienste an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Gegenstand seiner Lehrtätigkeit ist das Fach Internationale Politik.

Weder der BND noch die Hochschule des Bundes wussten im Vorfeld von der geplanten Publikation „Deutschlands unsichere Grenze – Plädoyer für einen neuen Schutzwall“. Private Publikationen von Professoren an der Hochschule des Bundes unterliegen keiner Vorabkontrolle. Die Bundesregierung macht sich die im Buch vertretenen Thesen und Einschätzungen nicht zu eigen.

2. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche politischen Funktionen und beruflichen Positionen die Bundeskanzlerin Angela Merkel während ihres Wirkens in der DDR (www.welt.de/politik/deutschland/article116086112/Die-fruehen-Jahre-der-Angela-Merkel.html) inne hatte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 28. November 2019**

Biografische Angaben zur Bundeskanzlerin sind sowohl im Internetangebot der Bundesregierung als auch im Handbuch des Deutschen Bundestages frei verfügbar.

3. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Wie viele und welche jüngsten 28 Gesetzesinitiativen, die Gegenstand der Sitzungen des Bundeskabinetts waren, gingen in dieser Legislaturperiode auf Beschlüsse des Koalitionsausschusses zurück, über den zuletzt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sagte, sie „haben in solchem Maße zugenommen, dass die formell zuständigen Gre-

mien entwertet werden. Auch das trägt zur Verdrossenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern bei, weil die allermeisten Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen werden und Entscheidungsprozesse in den eigentlich dafür berufenen Verfassungsorganen, nämlich in der Bundesregierung und dem gewählten Parlament, an Bedeutung verlieren“ (https://rp-online.de/politik/deutschland/peter-altmaier-wir-brauchen-eine-grosse-politikreform_aid-46991073)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 26. November 2019**

Der Koalitionsausschuss tagt anlassbezogen und wird in unregelmäßigen Abständen einberufen. Im Koalitionsausschuss werden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung werden detailliert vom fachlich zuständigen Ressort erarbeitet und mit den anderen Ressorts abgestimmt. Länder und Verbände werden zu dem Entwurf angehört. Gesetzentwürfe der Bundesregierung werden im parlamentarischen Verfahren durch den Bundestag und den Bundesrat beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

4. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Finanzinstitute sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Projekt für ein gemeinsames europäisches Zahlungssystem beteiligt (www.zeit.de/news/2019-11/05/20-banken-in-europa-arbeiten-offenbar-an-gemeinsamem-zahlungssystem) (bitte alle Institute angeben, bei denen Kenntnis besteht), und welche Aufsichts- und Regulierungsbehörden der Bundesrepublik stehen zum Thema mit beteiligten Akteuren in Kontakt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 22. November 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank befindet sich die in der Presse zitierte Initiative von 20 Banken in Europa, die an einem europäischen Zahlungssystem arbeiten, noch in einem informellen Anfangsstadium, in denen erste Diskussionen geführt werden. In dieser Phase können noch keine belastbaren Angaben zu den letztlich Projektbeteiligten gemacht werden; diese stehen derzeit noch nicht fest.

5. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche steuerlichen Mindereinnahmen hätte eine – wie in Presseberichten geforderte (www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/andre-schwaemmlein-flixbus-chef-steuersenkungen-sollten-nicht-nur-auf-die-bahn-beschaenkt-werden/25028946.html?ticket=ST-7052050-nS5uUAHnnkpbpK4vFffB-ap5) Umsatzsteuer-senkung für den Fernbuslinienverkehr auf sieben Prozent nach Kenntnissen oder Schätzungen der Bundesregierung zur Folge (nicht sonstige Bus-Reiseangebote wie Urlaubsfahrten), und welche Einnahmen hätte ein Einbezug des Fernbuslinienverkehrs in das Lkw-Mautsystem nach Kenntnissen oder Schätzungen der Bundesregierung zur Folge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 22. November 2019**

Durch eine Ausweitung der Umsatzsteuerermäßigung von 19 auf 7 Prozent auf den Buslinienfernverkehr würden zusätzliche Umsatzsteuer-Mindereinnahmen von schätzungsweise 100 Mio. Euro p.a. entstehen.

Gemäß dem Wegekostengutachten für die Jahre 2018-2022 (siehe www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2018/027-scheuer-wegekosten-gutachten.html, Tabelle 83; S. 135) belaufen sich die jährlichen durchschnittlichen Wegekosten für Busse auf Bundesfernstraßen (ohne Berücksichtigung der externen Kosten) auf 299 Mio. Euro. Hierbei erfolgt keine Differenzierung nach Bussen im Linienfernverkehr und Bussen im Gelegenheitsverkehr.

6. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)
- Welche Kosten für grafische Papiere (Kopierpapier, Zeitschriften ...) waren in den Entwürfen der Bundesregierung zum Einzelplan 02 in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils vorgesehen und sind für den Haushalt 2020 geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 28. November 2019**

In den Haushaltsentwürfen zum Einzelplan 02 für die Jahre 2016 bis 2020 waren die nachfolgend aufgeführten Ausgaben für grafische Papiere (Papiere, die zum Drucken oder Kopieren bestimmt sind, ohne auf vertraglicher Grundlage von Dritten erstellte Papierware) veranschlagt worden:

2016	475.000 Euro
2017	475.000 Euro
2018	443.000 Euro
2019	440.000 Euro
2020	458.000 Euro

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass das Bundesfinanzministerium derzeit Pläne zur Senkung der Steuerbelastung für Unternehmen prüft, und welche genauen Maßnahmen, wie etwa eine Senkung der Körperschaftsteuer, werden in diesem Kontext geprüft (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/finanzministerium-scholz-arbeit-an-geheimplan-fuer-eine-unternehmensteuerreform/25227305.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 25. November 2019**

Das Bundesfinanzministerium überprüft kontinuierlich die Entwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen.

8. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Mit welchen jährlichen Lohn- und Einkommensteuereinnahmen rechnet das Bundesfinanzministerium ab 2024 (bitte aufgeschlüsselt für die nächsten zehn Jahre, Steuerart und Höhe der Einnahmen in Euro)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 28. November 2019**

Für das Jahr 2024 werden gemäß Ergebnis der 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2019 für die Lohnsteuer Einnahmen in Höhe von 281.500.000.000 Euro und für die veranlagte Einkommensteuer Einnahmen in Höhe von 75.000.000.000 Euro erwartet. Für die Jahre ab 2025 liegen der Bundesregierung keine Einnahmeschätzungen für diese Steuerarten vor.

9. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie viele Fahrzeuge werden aus Kapitel 0813 Titel 811 01-061 des Haushaltsentwurfs für 2020 beschafft, und wie viele dieser Fahrzeuge werden CO₂-neutral sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 28. November 2019**

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt 2.373 Fahrzeugbeschaffungen aus Kapitel 0813 Titel 811 01-061 vorgesehen. Dabei handelt es sich um 2.024 handelsübliche und 349 Sonder- und Einsatzfahrzeuge. Von den 2.024 handelsüblichen Fahrzeugen sollen im Haushaltsjahr 2020 384 Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge beschafft werden. Daraus ergibt sich eine Beschaffungsquote von 19 Prozent an Elektro- und Plug-In-

Hybridfahrzeugen. Diese Fahrzeuge haben einen CO₂-Ausstoß von 0 bis maximal 50 g CO₂/km.

Zudem ist die Bundesregierung bei Anschaffungen von Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben bestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Abgasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen.

10. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)

Wie kam die Bundesregierung auf ihre Schätzung, wonach bei einer Ausweitung der Umsatzsteuermäßigung von 19 auf 7 Prozent auf Fern- und Reisebusse zusätzliche jährliche Steuerminderungen von 100 Mio. Euro entstünden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14931), die laut Medienberichten maßgeblich angezweifelt und stattdessen auf etwa 30 Millionen Euro pro Jahr geschätzt werden (vgl. <https://bit.ly/32Nv7Ds>; bitte Berechnungserläuterungen für Fern- und Reisebusse getrennt aufführen und ausdrücklich auf die dort erhobene Kritik eingehen), und wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Stellungnahme des Bundesrates gegenüber, der in seiner Sitzung am 8. November 2019 (Bundestagsdrucksache 514/1/19) angemerkt hat, dass die im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Bundestagsdrucksache 19/14338) vorgesehene Umsatzsteuersenkung nicht ausreicht, um die notwendigen CO₂-Reduktionen des festgelegten Sektorziels zu erreichen, weshalb über die Umsatzsteuersenkung hinaus auch die steuer- und abgabenrechtlichen Belastungen der Bahn bei Stromsteuer, EEG-Umlage und Emissionshandel maßgeblich reduziert werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 22. November 2019

Die in dem in der Frage zitierten Pressebericht genannten Steuerminderungen von 29 Mio. Euro sind nicht nachvollziehbar.

Das Bundesministerium der Finanzen hat verschiedene Schätzansätze herangezogen, die sich jeweils auf amtliche Statistiken, öffentlich verfügbare Angaben von entsprechenden Branchenverbänden bzw. unmittelbare Angaben betroffener Unternehmen stützen und die alle zu dem Ergebnis führen, dass die Steuerminderungen aus einer Senkung des Umsatzsteuersatz für Fernbusse im Linienverkehr eine Größenordnung von 100 Mio. Euro erreichen würden. Dabei flossen in die Schätzungen verschiedene Parameter zur Abbildung der relevanten Effekte wie z. B. relative Branchengrößen anhand der Fahrgastzahlen, Bruttoumsätzen im Buslinienfernverkehr, Anteile vorsteuerabzugsberechtigter Reisender, erbrachte Leistungsmengen in Personenkilometern, Durchschnittspreise für Beförderungsleistungen je Kilometer ein.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung den Rahmen geschaffen, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung für das Jahr 2030 zu erreichen. Es ist nicht sinnvoll einzelne Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 isoliert zu bewerten. Vielmehr müssen die Maßnahmen im Gesamtzusammenhang des Maßnahmenpakets und insbesondere im Zusammenhang mit dem nationalen CO₂-Emissionshandel gesehen werden. Gemäß Festlegung im Klimaschutzprogramms 2030 lässt die Bundesregierung die Gesamtminderungswirkung des Programms inklusive der Wechselwirkungen zwischen einzelnen Maßnahmen und dem Effekt der CO₂-Bepreisung bewerten.

11. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)
- Durch welche Person/en oder Institution/en wird bzw. werden seit Gründung des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung maßgeblich die koordinierenden sowie organisatorischen Aufgaben für diesen Beirat bzw. für dessen Mitglieder (z. B. Versand von Einladungen etc.) aus Sicht der Bundesregierung tatsächlich wahrgenommen, und durch welche Stelle erfolgt die Entlohnung/Bezahlung/Besoldung der tätigen Person/en für diese Tätigkeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 27. November 2019**

Der Sustainable Finance-Beirat wird von einem Vorsitzenden (Prof. Dr. Karsten Löffler, Frankfurt School of Finance & Management gGmbH) und einer stellvertretenden Vorsitzenden (Kristina Jeromin, Deutsche Börse AG) geleitet und verwaltet sich selbst. Koordinierende und organisatorische Aufgaben werden von den Vorsitzenden unentgeltlich wahrgenommen. Für die Beiratsmitglieder gibt es keine finanzielle Entschädigung. Reisekosten für die Beiratssitzungen werden von der Bundesregierung erstattet.

12. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)
- Werden im Bundeshaushalt 2020 für ein Sekretariat des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung Stellen geschaffen, ausgebracht und/oder besetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 27. November 2019**

Im Bundeshaushalt 2020 sind finanzielle Mittel für insgesamt zwei Stellen (mittlerer Dienst und höherer Dienst) für das geplante Sekretariat des Sustainable Finance-Beirates vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)

Unter welchen Voraussetzungen (bitte Beispiele aufführen) kann die vom Bundesfinanzministerium im Schreiben vom 17. Juni 2019 (Az. IV A 4 – S 0316-a/17/10001) verlangte „sachliche oder persönliche Härte für den einzelnen Steuerpflichtigen“, als erfüllt angesehen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 26. November 2019**

Von einer Belegausgabepflicht können die Finanzbehörden nach § 148 Abgabenordnung aus Zumutbarkeitsgründen im Einzelfall absehen, wenn die Einhaltung der Pflicht Härten mit sich bringt und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt wird.

Persönliche oder sachliche Härten liegen dann vor, wenn z. B. durch höhere Gewalt eine Belegausgabe nicht möglich (Stromausfall, Wasserschaden, Ausfall der Belegausgabeeinheit usw.) oder wenn die Belegausgabepflicht für den Steuerpflichtigen im konkreten Einzelfall unzumutbar ist.

Die zuständige Finanzbehörde prüft und entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob im Einzelfall eine sachliche oder persönliche Härte vorliegt.

14. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Zahl der Bundesbediensteten, und wie hoch ist die Zahl der Wohnungen, die der Bund aus eigenem Besitz oder mittels Belegungsbindungen, für Bundesbedienstete vorhält (bitte für die Jahre 2009, 2014 und 2019 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 26. November 2019**

Die Zahl der Bundesbediensteten betrug in den Jahren:

Jahr (Stichtag)	Beschäftigte im Bundesbereich*
30.06.2009	460.438
30.06.2014	496.565
30.06.2018	496.295

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, Tabelle 3.1.1.)

Hinsichtlich der Zahl der für Bundesbedienstete vorgehaltenen Wohnungen aus eigenem Besitz oder mittels Belegungsbindungen für die Jahre 2009, 2014 und 2019 wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Bundeseigene Wohnungen 2009	47.200
Wohnungen mittels Belegungsbindungen 2009	40.700
Bundeseigene Wohnungen 2014	38.200

* Bundesbereich: Kernhaushalt und Sonderrechnungen (einschließlich Bundeseisenbahnvermögen) des Bundes sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, die unter der Rechtsaufsicht des Bundes stehen, ohne Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit (öffentlicher Dienst im Bundesbereich). Hinzu kommen die Einrichtungen in privater Rechtsform, die sich mehrheitlich im Besitz des Bundes befinden (öffentliche Arbeitgeber im Bundesbereich).

Wohnungen mittels Belegungsbindungen 2014	31.800
Bundeseigene Wohnungen 2019	36.000
Wohnungen mittels Belegungsbindungen 2019	26.000

In Anbetracht dieser insgesamt rückläufigen Zahlen wird die Bundesregierung im Kontext des von ihr verfolgten Ziels, die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern, auch die Wohnungsfürsorge des Bundes stärken und weiterentwickeln, so dass den Bundesbediensteten insbesondere auch in Regionen und Großstädten mit angespannter Wohnungsmarktsituation quantitativ ausreichender, qualitativ angemessener und darüber hinaus erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Die Zuständigkeit für die Wohnungsfürsorge des Bundes obliegt seit dem 1. September 2019 dem Bundesministerium der Finanzen.

15. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Kennt die Bundesregierung das vom Umweltbundesamt beauftragte Gutachten „Möglichkeiten der Einführung einer Kerosinsteuer auf innerdeutschen Flügen“ aus dem Jahr 2005 (vgl. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/2853.pdf), das zu dem Ergebnis kommt, dass auch eine innerdeutsche Kerosinsteuer so ausgestaltet werden kann, dass ein Tanktourismus im europäischen Ausland nicht möglich ist (vgl. ebd. 110–113), vor dem Hintergrund, dass die Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski auf meine Mündliche Frage 30, Plenarprotokoll 19/126 antwortete, dass eine gesamteuropäische Kerosinsteuer die einzige Möglichkeit sei, um Tanktourismus zu verhindern, und wenn ja, wie bewertet sie das vom Umweltbundesamt beauftragte Gutachten aus dem Jahr 2005?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 26. November 2019**

Der Bundesregierung ist das angesprochene Gutachten aus dem Jahr 2005 bekannt. Die dort gezogenen Schlussfolgerungen hält die Bundesregierung angesichts der veränderten Ausgangssituation in dieser Form für überholt.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 hat die Bundesregierung u. a. eine Erhöhung der nationalen Luftverkehrsteuer beschlossen. Die Bundesregierung hält daher an ihrer Auffassung fest, dass Änderungen bei der Besteuerung von Luftfahrtbetriebsstoffen in erster Linie als europäische Lösung sinnvoll sind und auf europäischer Ebene geklärt werden sollten.

16. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die für Herbst 2018 angekündigten ersten Ergebnisse der Studie und Folgenabschätzung, die die Europäische Kommission zur Vorbereitung des Überarbeitungsentwurfs der Tabaksteuerrichtlinie

durchführen ließ (vgl. Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4895), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den ersten Studienergebnissen für eine mögliche nationale Überarbeitung des Tabaksteuergesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 27. November 2019**

Der Bundesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ergebnisse der Studie über das Konsumverhalten und die Marktpräsenz von neuartigen Rauch- und Tabakprodukten noch nicht vor. Seitens der Europäischen Kommission ist derzeit beabsichtigt, den Mitgliedstaaten die Studie frühestens Ende 2019 zur Verfügung zu stellen und im Laufe des Jahres 2020 eine Folgenabschätzung durchzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

17. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung und seit wann finden mittlerweile im Rahmen von Resettlement und humanitärer Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die die Aufnahme von Flüchtlingen aus einem Staat, in dem sie bereits um Schutz nachgesucht haben, betrifft, wenn eine Rückkehr in den Herkunftsstaat auf absehbare Zeit nicht möglich ist und ein dauerhafter Verbleib im Erstzufluchtsstaat nicht zumutbar erscheint, Sicherheitsüberprüfungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes oder der Bundespolizei statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 26. November 2019**

Resettlement und humanitäre Aufnahme ermöglichen besonders schutzbedürftigen Personen die legale und sichere Einreise aus einem Erstaufnahmeland in einen zu ihrer Aufnahme bereiten Drittstaat. Überprüfungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt im Rahmen der Aufnahmeverfahren dienen dazu, Personen von einer Aufnahme auszuschließen, bei denen ein Ausschlussgrund nach den Festlegungen der jeweils anwendbaren Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemäß § 23 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (Resettlement) oder gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (humanitäre Aufnahme) vorliegt. Dazu zählen im Rahmen der jeweiligen Aufnahmeanordnung, die Verurteilung wegen Delikten, die in Deutschland als vorsätzli-

che Straftat anzusehen sind; das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen bestehen oder bestanden haben oder dass die Personen in sonstiger Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder unterstützt haben, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind; oder das Vorliegen sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte, welche die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass eine Person im Fall einer Aufnahme eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschlands darstellen könnte. Die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im Sinne der Fragestellung erfolgt bereits seit dem Jahr 2013.

Die Beantwortung der Frage kann darüber hinaus nicht offen erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf Gründe des Staatswohls erforderlich. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 26. November 2019 als „VS – NUR FÜR DEN STAATSGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

18. Abgeordnete **Gökay Akbulut**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden dieses Jahr im Rahmen von Resettlement und humanitärer Aufnahme Programme durchgeführt, und bei wie vielen Menschen wurden bisher Sicherheitsbedenken erhoben (bitte aufschlüsseln nach Monaten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. November 2019**

Hinsichtlich der Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen von Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen (§ 23 Abs. 4 AufenthG) muss zwischen den Sicherheitsinterviews und dem Datenabgleich der personenbezogenen Daten mit Datenbanken der Sicherheitsbehörden unterschieden werden.

Die Fallzahlen des Datenabgleichs und die Anzahl der Fälle mit Sicherheitsbedenken, die sich aus dem Datenabgleich ergeben haben, lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Zeitraum 1. Januar bis 25. November 2019).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Monat	Datenabgleiche	Erhobene Sicherheitsbedenken
Januar	–	–
Februar	–	–
März	–	–
April	713	–
Mai	1.320	–
Juni	692	–
Juli	238	–
August	249	–
September	248	1
Oktober	36	–
November	–	–
Summe	3.496	1

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf Gründe des Staatswohls erforderlich, da die erbetenen Auskünfte Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Sicherheitsbehörden und insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 29. November 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden, Aufklärungsbedarf und Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand gezogen werden. Dies würde die Arbeit der Sicherheitsbehörden in erheblichem Maße gefährden.

19. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Vorschläge aus dem Eckpunktepapier des Bundesinnenministeriums zu Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) (www.welt.de/politik/deutschland/plus203566948/Neues-Asylsystem-fuer-Europa-Seehofer-legt-einen-Plan-vor.html) gemäß der Berichterstattung in nur einem Jahr in geltendes EU-Recht umzuwandeln, und wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung bei den von ihr vorgeschlagenen verpflichtenden Vorprüfungen an den EU-Außengrenzen, die laut Medienberichterstattung durch „geeignete, notfalls freiheitseinschränkende Maßnahmen“ „binnen weniger Wochen abgeschlossen sein“ sollen (www.welt.de/politik/deutschland/plus203566948/Neues-Asylsystem-fuer-Europa-Seehofer-legt-einen-Plan-vor.html), sichergestellt werden, dass die Rechte von besonders vulnerablen Asylsuchenden wie beispielsweise unbegleiteten Minderjährigen gemäß geltender EU-Richtlinie 2013/33/EU sowie der EU-Grundrechtecharta

gewahrt werden und ihrem besonderen Schutzbedarf bei Unterbringung und Versorgung sowie im Asylverfahren entsprochen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. November 2019**

Das alleinige Initiativrecht für europäische Rechtsakte liegt bei der Europäischen Kommission. Die Ausgestaltung des Verfahrens an der EU-Außengrenze ist Gegenstand der europäischen Reformdebatte zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und Gegenstand eines fortlaufenden Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung.

20. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung im Ausland entführt worden (bitte Gesamtangabe und die fünf häufigsten Länder mit Anzahl der entführten Personen nennen), und wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gelten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell als im Ausland entführt (bitte Gesamtangabe und die fünf häufigsten Länder mit Anzahl der entführten Personen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. November 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in der Zeit von 2010 bis heute insgesamt 143 deutsche Staatsangehörige in 37 verschiedenen Ländern entführt. Bei den Ländern, in denen die meisten bekannten Entführungen stattgefunden haben, handelt es sich um

- die Bundesrepublik Nigeria (17 Fälle, 19 Opfer),
- die Islamische Republik Afghanistan (9 Fälle, 11 Opfer),
- die Vereinigten Mexikanischen Staaten (8 Fälle, 12 Opfer),
- die Syrische Arabische Republik (8 Fälle, 13 Opfer) und
- die Republik Senegal (7 Fälle, 7 Opfer).

Zu aktuellen Entführungsfällen und Geiselnahmen deutscher Staatsangehöriger im Ausland äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Dies dient dem Schutz betroffener Personen. Bei einer Veröffentlichung entsprechender Informationen könnte Leib und Leben der betroffenen Personen einer zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt werden. Es bestünde das Risiko einer Verletzung von Grundrechten Dritter. Nach gründlicher Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses und des Grundrechtsschutzes Dritter veröffentlicht die Bundesregierung daher keine Details zu diesen Fällen.

21. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP)

Wie wird die Nutzung des zurzeit CDU-parteiintern genutzten Weiterbildungstools „MILLA“ des Unternehmens Masterplan (<https://masterplan.com/pressreleases/cdu-und-weiterbildungsplattform-masterplan-starten-heute-parteiinterne-pilotphase-fuer-mega-projekt-milla>) bei der Einführung der elektronischen Akte im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (siehe Pressebericht: www.morgenpost.de/berlin/article227677149/Milla-Lernfilme-fuer-lebenslanges-Lernen-2-0.html) hinsichtlich Zeitplan, Durchführung und Finanzierung ausgestaltet sein, und welche weiteren Vorhaben hinsichtlich einer Nutzung von „MILLA“ durch die Bundesregierung sind in Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 29. November 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat bereits 2012 eine elektronische Akte hausweit in Betrieb benommen. Eine Software namens „MILLA“ wurde bei der Einführung nicht eingesetzt.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung zu parteiinternen Vorhaben nicht.

22. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)

Wann besuchte ein Mitglied der Bundesregierung in Begleitung eines ausländischen Regierungsmitgliedes seit dem Jahr 2014 Terroranschlagsorte im Inland (bitte aufschlüsseln nach Terrorismus links/rechts/islamistisch)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 26. November 2019**

Durch die Mitglieder des Bundeskabinetts sowie deren Amtsvorgänger wurden die folgenden Anschläge seit 2014 in Begleitung eines ausländischen Regierungsmitgliedes besucht:

Am 21. Dezember 2016 besuchte der damalige Außenminister Steinmeier mit Italiens Außenminister Alfano den Anschlagsort am Breitscheidplatz. Frau Bundeskanzlerin hat am 27. Januar 2017 mit Frankreichs Staatspräsident Hollande den Anschlagsort am Breitscheidplatz besucht. Am 7. November 2019 hat Herr Bundesminister Maas mit dem US-amerikanischen Außenminister Pompeo die Anschlagsorte in Halle besucht.

Die vorstehenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche und Besuche besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

23. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele sogenannte „IS-Rückkehrer“ sind seit dem Jahr 2005 nach Deutschland eingereist (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln), und welche rechtlichen Konsequenzen hatte das für diese Personen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 22. November 2019**

Mit Stand 12. November 2019 liegen der Bundesregierung zu 122 der in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrten Personen Erkenntnisse vor, dass sie sich mindestens zeitweise dem sog. Islamischen Staat (IS) angeschlossen haben. Eine Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage ist dabei nicht möglich. Zum einen liegen in einigen Fällen keine Erkenntnisse zum Datum der Rückkehr vor. Zum anderen befinden sich unter den festgestellten Rückkehrern auch Fälle von mehrfachen Ein- und Ausreisen.

Zurückgekehrte Personen, zu denen Erkenntnisse vorliegen, dass sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt haben, stehen unverändert im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen. Gemäß dem nach der Strafprozessordnung (StPO) geltenden Legalitätsprinzip wird gegen jede IS-Rückkehrerin und gegen jeden IS-Rückkehrer ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen (§ 152 Abs. 2 StPO). Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 112 StPO kann die Anordnung von Untersuchungshaft beantragt werden.

24. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Polizeien des Bundes und der Länder wurden bzw. werden mit dem „Wasserwerfer 10000“ (kurz „WaWe 10“) der Firma Rosenbauer International AG aus Österreich ausgestattet (Bundestagsdrucksache 18/1378, Frage 34 des MdB Jan Korte; bitte die Anzahl der „WaWe 10“ für jedes Bundesland bzw. die Bundespolizei darstellen), und wie werden die Kosten zwischen dem Bundesministerium des Innern bzw. dem Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder sowie den Bundesländern übernommen (bitte für die einzelnen Bundesländer bzw. die Bundespolizei darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 29. November 2019**

Die für die Beantwortung erforderliche Auflistung der Verteilung der Wasserwerfer 10000 der Bereitschaftspolizeien ist dazu geeignet, Rückschlüsse auf das taktische Potenzial der Bereitschaftspolizeien zu ermöglichen. Das Bekanntwerden dieses taktischen Potenzials ist dazu geeignet, Störungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung daran auszurichten. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung könnte dadurch beeinträchtigt werden. Die Informationen werden daher als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. November 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

25. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Beabsichtigt der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat aufgrund des Gutachtens seines Hauses, wonach der geplante Mietendeckel des Landes Berlin nach Auffassung des Bundesinnenministeriums gegen das Grundgesetz verstößt (www.zeit.de/politik/deutschland/2019-11/berlin-mietendeckel-grundgesetz-verstoss-bundesinnenministerium), der Bundesregierung vorzuschlagen, einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht zu stellen, und falls nein, weshalb nicht, wo doch die Verfassungswidrigkeit durch sein eigenes Bundesministerium festgestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. November 2019

Die Bundesregierung kommentiert Gesetze bzw. Gesetzesvorhaben der Länder in der Regel nicht. Auskünfte über Willensbildungsprozesse innerhalb der Regierung gibt sie grundsätzlich nicht. Jedem Ressort ist es unbenommen, sich zu aktuellen Fragestellungen eine Meinung zu bilden.

26. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Organisation(en), Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen, die für die nach meiner Auffassung strafrechtlich relevante Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von AfD-Mandatsträgern aus Thüringen, Sachsen sowie Brandenburg auf der Plattform Indymedia verantwortlich sind (vgl. <https://de.indymedia.org/node/45501>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. November 2019

Das Projekt „Indymedia Deutschland“ („de.indymedia.org“) ist nach der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen ein im Jahr 2001 entstandener, lokaler Ableger des globalen Mediennetzwerks „indymedia.org“. Die Betreiber stellen darüber eine Plattform zur Verfügung, die von den Nutzern zur anonymen Veröffentlichung eigener Inhalte genutzt werden kann. Die Beiträge werden in Echtzeit ohne vorherige Filterung veröffentlicht („Open Posting“). Nach Angaben der Betreiber werden zum ei-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

genen und zum Schutz der Nutzer keine IP-Adressen bei „Indymedia Deutschland“ gespeichert.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

27. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie viele syrische Flüchtlinge, welche seit 2011 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile wieder nach Syrien zurückgekehrt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. November 2019

Angaben im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst, da bei den Refinanzierungen von Ausreisen nach Syrien (dazu näher die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Omid Nouripour u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. April 2019 Bundestagsdrucksache 19/9596) nicht erfasst wird, ob ein Asylantrag gestellt wurde oder nicht. Aus den Angaben des Ausländerzentralregisters kann das Zielland einer Ausreise nicht ermittelt werden. Es ist also unbekannt, ob diese Personen nach Syrien, oder in ein anderes Land ausgereist sind.

28. Abgeordneter **Dr. Götz Frömmig** (AfD) Wie viele „Mentor(inn)en-Gruppen“ (vgl. www.neustartimteam.de/) zur Betreuung und Mietkostenübernahme für neuankommende Flüchtlinge haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im vom Bundesinnenministerium verantworteten Programm „NeST – Neustart im Team“ seit Beginn des Programms gemeldet und ein tatsächliches Mentoring für einen oder mehrere Flüchtlinge übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 27. November 2019

Im Rahmen des Programms „NeST – Neustart im Team“, das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortet wird, haben seit dessen offiziellen Beginn am 6. Mai 2019 35 Mentor(inn)engruppen Interesse an dem Programm bekundet. Die Anträge von 3 Mentor(inn)engruppen sind seitdem genehmigt worden mit der Folge, dass diese Gruppen für die Aufnahme auf die Interessenbekundungsliste des BAMF zugelassen wurden. Ein tatsächliches Mentoring hat bislang eine Gruppe übernommen (Stand 25. November 2019).

29. Abgeordneter
Dr. Götz Frömmig
(AfD)
- Wie hoch waren die Zuschüsse aus Bundesmitteln zum Projekt „NeST – Neustart im Team“ seit dessen Gründung (vgl. www.neustartimteam.de/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 27. November 2019**

Es hat keine Zuschüsse aus Bundesmitteln zum Projekt „NeST“ gegeben. Mit NeST werden Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen. Die für diese Aufnahmeverfahren benötigten Finanzmittel sind haushälterisch im BAMF abgebildet.

30. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rechtsschutzmöglichkeiten für Asylsuchende gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung gegen eine im Eckpunktepapier vom Bundesinnenministerium zu Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gemäß Berichterstattung (www.welt.de/politik/deutschland/plus203566948/Neues-Asylsystem-fuer-Europa-Seehofer-legt-einen-Plan-vor.html) erlassene Verweigerung der Einreise nach einer verpflichtenden Vorprüfung an der EU-Außengrenze, und wie beabsichtigt die Bundesregierung an den Außengrenzen Zugang zu Rechtsbeistand sicherzustellen (analog der EU-Asylverfahrensrichtlinie RL 2013/32 sowie der EU-Aufnahmerichtlinie RL 2013/33)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. November 2019**

Die Ausgestaltung des Verfahrens an der EU-Außengrenze ist Gegenstand der europäischen Reformdebatte zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und Gegenstand eines fortlaufenden Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung.

31. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen, der freiwilligen Ausreisen sowie der Abschiebungen im Freistaat Sachsen sowie deutschlandweit im Zeitraum von 2015 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. November 2019**

Die Angaben zu der Zahl der Ausreisepflichtigen (Bestand zum jeweiligen Jahresende), der jährlichen freiwilligen durch REAG/GARP („Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany“)

geförderten Ausreisen sowie der jährlichen Abschiebungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Deutschland gesamt	2015	2016	2017	2018
Ausreisepflichtige zum Jahresende (Bestand)	204.414	207.484	228.859	235.957
freiwillige durch REAG/GARP geförderte Ausreisen	35.514	54.006	29.522	15.941
Abschiebungen	20.888	25.375	23.996	23.617
darunter Sachsen				
Ausreisepflichtige zum Jahresende (Bestand)	9.891	9.605	11.469	12.110
freiwillige durch REAG/GARP geförderte Ausreisen	872	1.923	1.249	885
Abschiebungen*	724	1.814	1.034	1.147

* Angaben beruhen auf Daten der Bundespolizei und können von anderen Quellen abweichen

Die aktuell niedrigeren Rückkehrzahlen insbesondere bei den freiwilligen geförderten Ausreisen nähern sich dem Niveau vor 2015 und sind (auch) Folge des wieder stark gesunkenen Zuzugs nach Deutschland seit 2016. Er ist insbesondere bei Staatsangehörigen der Westbalkan-Staaten festzustellen, die in den Jahren 2016 und 2017 einen großen Anteil an freiwilligen Rückkehrern ausgemacht haben.

Hinzu kommt, dass bei der freiwilligen Rückkehr individuelle Entscheidungen getroffen werden, auf die sich nur begrenzt Einfluss nehmen lässt. Selbst die tatsächliche Zahl der freiwilligen geförderten Ausreisen lässt nicht automatisch einen Rückschluss auf den Erfolg der Förderprogramme zu. Hierfür spielen eine Reihe weiterer Faktoren eine Rolle (Dauer des Aufenthalts, Wahrscheinlichkeit einer Abschiebung, Glauben an eine Aufenthaltsperspektive, aktuelle Situation im Herkunftsland).

32. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie viele Haushaltsmittel stehen für das sogenannte Baukindergeld über die gesamte Förderperiode zur Verfügung, und wie viele dieser Mittel waren zum 15. November 2019 bereits abgeflossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. November 2019

Für das am 18. September 2018 eingeführte Baukindergeld stehen für die gesamte Förderperiode 9,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon wurden bis Ende Oktober 2019 Mittel in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro für Zusagen über jeweils zehn Jahre gebunden. Die Zusagen verteilen sich auf die Bundesländer wie nachfolgend dargestellt:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Fördervolumen für erteilte Zusagen (10/2019)

Bundesland	2018	2019	gesamt
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Baden-Württemberg	163,00	298,00	461,00
Bayern	144,70	305,10	449,80
Berlin	18,00	32,00	50,00
Brandenburg	41,90	83,70	125,60
Bremen	10,30	16,10	26,40
Hamburg	12,40	22,80	35,20
Hessen	88,80	156,00	244,80
Mecklenburg-Vorpommern	26,70	48,40	75,10
Niedersachsen	148,50	258,80	407,30
Nordrhein-Westfalen	264,50	471,90	736,40
Rheinland-Pfalz	71,30	130,30	201,60
Saarland	17,00	28,10	45,10
Sachsen	51,20	98,50	149,70
Sachsen-Anhalt	31,20	58,20	89,40
Schleswig-Holstein	51,60	87,10	138,70
Thüringen	30,00	53,90	83,90
gesamt	1.171,10	2.148,90	3.320,00

Von den in der KfW bis zum 31. Oktober 2019 geprüften Anträgen (Verwendungsnachweis) sind bis zum 15. November 2019 in erster Tranche rund 265 Mio. Euro ausgezahlt worden. Der Bundesregierung liegen keine Angaben vor, wie sich die ausgezahlten Haushaltsmittel auf die einzelnen Bundesländer verteilen.

33. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, weshalb das Bundesamt für Verfassungsschutz ausschließlich ein „Hinweistelefon islamistischer Extremismus“ (www.verfassungsschutz.de/de/hinweistelefon-bit) und ein „Hinweistelefon Rechtsextremismus/-terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter (RechtsEX)“ (www.verfassungsschutz.de/de/hinweistelefon-rechtsex) einrichtet, während die anderen Arten des Extremismus und Terrorismus, explizit auch der Linksextremismus/-terrorismus, keine Erwähnung finden, und falls ja, lässt sich daraus ableiten, dass die Bundesregierung, respektive das Bundesamt für Verfassungsschutz, lediglich eine akute Gefährdung der Grundordnung durch islamischen und rechten Extremismus/-terrorismus kennt und somit weitere Bedrohungen nicht in vergleichbarer Form wie in den genannten Fällen berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. November 2019

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) kommt seinem gesetzlichen Auftrag, Informationen über Bestrebungen gem. § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Ange-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

legenheiten des Verfassungsschutzes und über das BfV zu sammeln und auszuwerten, für alle Phänomenbereiche mit Sorgfalt nach.

Die Bundesregierung hat veranlasst, dass im BfV für den Bereich Linksextremismus auch ein sogenanntes Hinweistelefon eingerichtet wird.

Zusätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit dem BfV über seine regulären Erreichbarkeiten fernmündlich, elektronisch oder postalisch jederzeit Hinweise auch auf Sachverhalte zu anderen Phänomenbereichen wie z. B. „Linksextremismus/-terrorismus“ zukommen zu lassen.

34. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, weshalb anlässlich der bedeutenden Nationalfeier am 9. November 2019 – dem dreißigjährigen Ende der innerdeutschen Teilung – an keiner Stelle des Bühnenbildes (www.dw.com/de/berlin-gedenkt-des-mauerfalls/a-51180696) deutsche Fahnen verwendet wurden, obwohl dies bei der Freudenfeier der wiedervereinigten Bürger am selben Tage vor 30 Jahren ohne Fahnen ein undenkbares Szenario gewesen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. November 2019

Die Feierlichkeiten am Brandenburger Tor zum 30. Jahrestag des Mauerfalls, an denen auch die Bundeskanzlerin als Gast teilgenommen hat, wurden vom Land Berlin ausgerichtet. Auf das Bühnenprogramm und die Bühnengestaltung hat die Bundesregierung keinen Einfluss genommen.

35. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesbehörden beteiligten sich an der Überprüfung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Österreich durch den europäischen Geheimdienstzusammenschluss „Berner Club“ („Geheimdienst-Skandal: Krisensitzung bei Bundesminister!“, www.oe24.at vom 12. November 2019), die zu dem Ergebnis kommt, dass das BVT als Sicherheitsrisiko einzustufen ist, da das IT-Netzwerk des „Berner Clubs“ („Poseidon“), die Datenbank der zum „Berner Club“ gehörenden Counter Terrorism Group („Phoenix“) sowie deren Internetdienste („Neptun“) über das BVT kompromittiert werden könnten, und welche wesentlichen Ergebnisse oder Schlussfolgerungen kann die Bundesregierung zu dieser Überprüfung mitteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 22. November 2019

Die Bundesregierung kommt nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis, dass die durch die Frage gewünschte Information zum Schutze des

Staatswohls nicht – auch nicht in eingestuft Form – übermittelt werden kann.

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit ausländischen öffentlichen Dienststellen und insbesondere mit Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten anderer Staaten unterliegen nicht seiner Verfügungsberechtigung. Diese Zusammenarbeit setzt die Einhaltung von Vertraulichkeit voraus (vgl. BVerfG, Beschluss vom 13. Oktober 2016, Az. 2 BvE 2/15, Rz. 128, zur sog. „Third Party Rule“). Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Verhaltensregel der internationalen Kooperation im Sicherheits- und Nachrichtendienstbereich (vgl. BVerfG, a. a. O., Rz. 165). Die Herausgabe von Informationen entgegen einer Vertraulichkeitszusage und ohne Einverständnis der oder des Kooperationspartner/s würde die Funktions- und Kooperationsfähigkeit des BfV und damit die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung erheblich beeinträchtigen (vgl. BVerfG, a. a. O., Rz. 159). Der oder die herausgebenden Staaten bleiben „Herren der Information“ und behalten über die von ihnen herausgegebenen Informationen die Verfügungsbefugnis. In Bezug auf die erfragten Einzelheiten liegt eine Freigabe der Information nicht vor.

Daher würde die Beantwortung der Frage eine Verletzung der „Third Party Rule“ darstellen, da eine Weitergabe an Dritte nicht ohne Zustimmung des Verfügungsberechtigten erfolgen darf. Dies würde die zukünftige Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und damit die Aufgabenerfüllung des BfV erschweren und eine erhebliche Gefährdung des Staatswohls wäre zu besorgen.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl in diesem Fall das parlamentarische Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht des Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

36. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele Abschiebehaft- bzw. Ausreisegewahrsamsplätze wurden vom Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) seit seinem Bestehen für andere Bundesländer vermittelt (bitte nach beantragenden Bundesländern aufschlüsseln), und welche Bundesländer planen nach Kenntnis der Bundesregierung (etwa über Bundespersonal im ZUR) eine Unterbringung von Abschiebehaftlingen in gewöhnlichen Justizvollzugsanstalten entsprechend der Neuregelung des § 62a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 22. November 2019**

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit konnte das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) auf Bitte der Länder in 666 Fällen Abschiebehaft- oder Ausreisegewahrsamsplätze in anderen Bundesländern vermitteln. Eine Aufschlüsselung der Anfragen nach Bundesländern wird von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

Nach Kenntnissen der Bundesregierung plant Sachsen-Anhalt, von der Möglichkeit des § 62a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Gebrauch zu machen. Weitere Länder prüfen, ob sie diese Möglichkeiten nutzen wollen.

37. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind nach Auffassung der Bundesregierung die jährlich vorgesehenen Fördersummen des Bundes für die einzelnen Bundesländer ab dem Jahr 2020, wenn die im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern vorgesehene Verteilung der Mittel nach Königssteiner Schlüssel erfolgt; und welche Veränderungen der Förderhöhe bedeutet das für die einzelnen Bundesländer ab 2020 in Bezug zu 2019 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. November 2019

Der Verteilungsschlüssel von Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau ist unter anderem Gegenstand der derzeitigen Verhandlungen von Bund und Ländern zur Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau für das Jahr 2020. Da noch offen ist, ob die Mittelverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel oder nach einem anderen bedarfsgerechten Verteilungsschlüssel erfolgen soll, enthält der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung auch noch keine Aufstellung zur Mittelverteilung.

Unabhängig davon erfolgt die jährliche Berechnung des Königsteiner Schlüssels erst im Laufe des jeweiligen Jahres vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Insofern kann die genaue Angabe der Verteilung der Finanzhilfen auf die einzelnen Länder auch unter der Annahme der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel erst nach dessen Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgen.

38. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen lagen der Bundespolizei zu K. M., mutmaßlich Mitglied der sogenannten „Atomwaffen Division“ (USA) (vgl. Zeit online, 14. November 2019), unabhängig von den Informationen durch das FBI vor, damit ihm die Einreise nach Deutschland untersagt werden konnte, und welche Erkenntnisse insbesondere zu rechtsextremistischen Planungen und Verbindungen gab es zu dieser Person im Vorfeld seines Einreiseversuchs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. November 2019

Der Bundespolizei waren im Zusammenhang mit der Einreiseverweigerung des K. M. nach Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über ei-

nen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) die auch in der Öffentlichkeit bekannten Hinweise zu Bedrohungen deutscher Politiker seitens der „Atomwaffen Division“ bekannt. Im Vorfeld des Einreiseversuchs lagen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

39. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Gegen wie viele Beschuldigte wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Durchsuchung bei einem Thüringer Neonazi (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_86836772/bericht-wegen-atomwaffen-division-durchsuchung-in-eisenach.html) ermittelt (bitte unter Angabe der ermittelnden Staatsanwaltschaft und der jeweiligen Tatvorwürfe beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. November 2019**

Der in der Fragestellung zitierte Artikel (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_86836772/bericht-wegen-atomwaffen-division-durchsuchung-in-eisenach.html), seinerseits basierend auf einem Artikel von tagesschau.de (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/atomwaffen-division-thueringen-neonazis-101.html), berichtet über Durchsuchungsmaßnahmen des Bundeskriminalamtes (BKA) bei einem Thüringer Neonazi.

Dem BKA und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine Durchsuchung bei einem Thüringer Neonazi wegen Bezügen zur „Atomwaffen Division“ stattgefunden hat.

Die zugrundeliegende und zitierte Medienberichterstattung wurde zwischenzeitlich korrigiert.

40. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Gehen Bundesmittel zur Förderung studentischen Wohnraums an Studentenverbindungen (bitte unter Angabe der größten 14 Empfänger mit der jeweiligen Fördersumme beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 27. November 2019**

Nein.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/11484), Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

41. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Mit welcher Begründung hat das Bundesbeschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat den Vertrag mit dem Sicherheits-

dienstleistungsunternehmen am Flughafen Düsseldorf aufgelöst, aber nicht den Vertrag desselben Sicherheitsdienstleisters am Flughafen Köln/Bonn (www.wz.de/nrw/duesseldorf/flughafen-duesseldorf-bald-ohne-sicherheitsfirma-koetter_aid-46813007), und welche Auswirkungen hat die Entscheidung für den Bundeshaushalt 2020?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. November 2019**

Das betreffende Sicherheitsdienstleistungsunternehmen äußerte seit Vertragsschluss wiederholt Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit seiner mit der Bundesrepublik Deutschland für die Standorte Düsseldorf und Köln/Bonn geschlossenen Verträge; sie führten angeblich zu hohen Verlusten für das Unternehmen. Diese seien für das Unternehmen auf Dauer untragbar.

Vor dem Hintergrund eines Ausfallrisikos wurde die Entscheidung getroffen, den Vertrag über die Erbringung der Luftsicherheitskontrolldienstleistungen (§ 5 Luftsicherheitsgesetz [LuftSiG]) am Flughafen Düsseldorf vorzeitig zu beenden. Seit Mitte 2019 war es dort zunehmend zu Personalminderstellungen durch das Unternehmen gekommen; dies verbunden mit langen Wartezeiten und Auswirkungen auf die Kontrollqualität.

Im Gegensatz dazu sind Leistungsdefizite am Flughafen Köln/Bonn BMI bis dato nicht bekannt geworden.

Ein ab 1. Juni 2020 greifender Vertrag mit einem neuen Dienstleister wird für den verbleibenden Teil des Jahres 2020 voraussichtlich mit höheren Aufwendungen im Vergleich zum vorherigen Vertrag verbunden sein. Dieser Mehrbedarf wird aus dem Ansatz des einschlägigen Titels 671 21 im Kapitel 06 25 (Bundespolizei) für das Haushaltsjahr 2020 getragen werden können.

42. Abgeordneter **Dr. Stefan Ruppert** (FDP) Wie viele deutsche IS-Unterstützerinnen und Unterstützer sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach Deutschland zurückgekehrt, ohne, dass sie strafrechtlich wegen ihrer Beteiligung am IS verfolgt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 22. November 2019**

Mit Stand 12. November 2019 liegen der Bundesregierung zu 122 der in das Bundesgebiet zurückgekehrten Personen Erkenntnisse vor, dass sie sich zumindest zeitweise im Gebiet des sog. Islamischen Staats (IS) betätigt haben.

Es liegen zu sechs Rückkehrern aus dem IS-Gebiet keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat nach den §§ 129a, 129b oder § 89a des Strafgesetzbuches vor.

Gemäß dem nach der Strafprozessordnung geltenden Legalitätsprinzip prüfen die zuständigen Staatsanwaltschaften stets, ob Straftaten – auch

Vergehen – nach dem deutschen Strafgesetzbuch und anderen Gesetzen vorliegen. Die hier genannten Zahlen unterliegen somit ständigen Schwankungen. Solche Schwankungen können auch auf Ermittlungsverfahren der Landesbehörden beruhen, die den Behörden des Bundes mitunter erst zeitversetzt zur Kenntnis gegeben werden.

43. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Wie viele der 28.224 seit 2012 wieder eingereisten Personen (siehe schriftliche Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf meine Schriftliche Frage, Arbeitsnummer 10/393 vom 5. November 2019) haben bei ihrer Wiedereinreise in die Bundesrepublik das zweite, dritte bzw. mehr als das dritte Mal einen neuen Asylantrag gestellt (bitte pro Jahr und nach der erbetenen Anzahl der Beantragung aufschlüsseln), und wie erklärt die Bundesregierung die Vielzahl von bekannten Fällen von sogenannten „Flüchtlings mit mehreren Identitäten“ (alleine im Bundesland Niedersachsen gab es 880 Fälle im Jahr 2017, siehe <https://bit.ly/2CCbNhl>), die in Diskrepanz zu den Ausführungen des Bundesministeriums in der o. g. Antwort stehen, wonach „alle Asylsuchenden [...] bei der Antragstellung schon seit den 1990er Jahren erkennungsdienstlich behandelt [werden], Mehrfachidentitäten [...] daher bei Abgabe von Fingerabdrücken im Asylverfahren erkannt und ausgeschlossen [werden]“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. November 2019

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum aktuellen Stichtag 31. Oktober 2019 haben im Sinne der Frage seit dem Jahr 2012 insgesamt 28.283 Personen erneute Asylanträge gestellt, davon 22.050 ein zweites, 4.916 ein drittes, 1.023 ein viertes Mal und 294 Personen mehr als vier Mal. Eine Differenzierung nach Jahren kann nicht erfolgen, da sich die Antragstellungen ggf. über mehrere Jahre verteilen und somit eine valide jahresscharfe Zuordnung nicht möglich ist. Eine rückwirkende AZR-Auswertung zum Stichtag 30. September 2019, auf den die Frage Bezug nimmt, ist aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Daher wurde zum aktuellen Stichtag 31. Oktober 2019 ausgewertet.

Die Bundesregierung sieht keine in der Fragestellung aufgeworfene Diskrepanz zu der Antwort der Bundesregierung vom 5. November 2019 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Martin Sichert mit der Arbeitsnummer 10/393. Der zitierte Satz wird verkürzt und ohne weiteren Zusammenhang dargestellt.

Vielmehr verwies die Bundesregierung ergänzend auf die sukzessive Einführung des sog. Kerndatensystems, den Abgleich mit den europäischen Datenbanken sowie die Einführung von IT-unterstützter Identitäts- und Herkunftsklärung. Mit dieser zusammenhängenden Antwort, die die fortschreitende Entwicklung und Verbesserung seit den 1990er Jahren bis zum Jahre 2017 darstellt, hat die Bundesregierung entspre-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

chend der Fragestellung dargelegt, was konkret unternommen wird, um die mehrmalige Asylantragstellung von Personen zu vermeiden.

44. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Existieren im Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst von Bundespolizei, Zoll und Bundeskriminalamt Kriterien, welche die grundsätzliche Ablehnung von Bewerber_innen aufgrund einer HIV-Erkrankung ermöglichen, und wenn ja, mit welcher Begründung ist die Erkrankung ein pauschaler Ablehnungsgrund (vgl. www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&docid=MWRE190002501&psml=bsndprod.psml&max=true)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 29. November 2019**

Bundespolizei: Im Eignungsauswahlverfahren der Bundespolizei, welches Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst in der Bundespolizei durchlaufen, existiert formal in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 kein Kriterium, welches die grundsätzliche Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund einer HIV-Infektion ermöglicht. Vielmehr muss wie bei vergleichbaren anderen chronischen Infektionserkrankungen eine individuelle Risikobewertung vorgenommen werden.

Zoll: Für die Einstellungsverfahren der Zollverwaltung existieren keine Kriterien, die eine grundsätzliche Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer HIV-Erkrankung ermöglichen.

Bundeskriminalamt: Beim Bundeskriminalamt existieren keine Kriterien, welche HIV-positive Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich wegen ihrer Erkrankung von der Bewerbung ausschließen. Wie bei vergleichbaren anderen chronischen Infektionserkrankungen muss im jeweiligen Einzelfall eine Risikobewertung vorgenommen werden.

45. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- In wie vielen Fällen und aufgrund welcher Kriterien wurden seit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes (BGBl. I 2018 S. 2250) Ausländer im Zuge eines Widerrufs- oder Rücknahmeverfahrens vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) persönlich zur Mitwirkung nach § 73 Abs. 3a AsylG aufgefordert?
46. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- In wie vielen Fällen hat das BAMF Ausländer mit welchen Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten angehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 29. November 2019**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Oktober 2019 wurden im Rahmen der Widerrufs-/Rücknahmeprüfung insgesamt rund 91.000 Ladungen zur persönlichen Befragung im Sinne einer verpflichtenden Aufforderung zur Mitwirkung nach § 73 Abs. 3a des Asylgesetzes (AsylG) versandt. Eine darüberhinausgehende statistische Erfassung zu den Verstößen gegen die Mitwirkungspflicht oder zur Anordnung von Zwangsmitteln bzw. Sanktionen wird nicht vorgenommen.

Gemäß § 73 Abs. 3a AsylG besteht die Verpflichtung zur persönlichen Mitwirkung nach Aufforderung durch das Bundesamt, soweit diese für die Prüfung erforderlich und dem Ausländer zumutbar ist. Das bedeutet, dass in jedem Einzelfall die Voraussetzungen der Mitwirkungspflicht im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung festzustellen sind.

Die Ladung zur Befragung erfolgt regelmäßig in den Verfahren, in denen das Bundesamt bei bestimmten Herkunftsländern schriftliche Verfahren mittels Fragebogen („Fragebogenverfahren“) durchgeführt hat. Die Fragebogen wurden grundsätzlich ab November 2014 für Asylsuchende aus Syrien (einschließlich Staatenlose und „Ungeklärte“ mit Lebensmittelpunkt in Syrien), Eritrea und religiöse Minderheiten aus dem Nordirak genutzt, die bis zum 31. Dezember 2015 in die Bundesrepublik eingereist sind.

47. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Warum besteht die Diskrepanz zwischen der seitens der Bundesregierung als Unterstützung von Nordrhein-Westfalen zugesagten Lieferung von insgesamt 324 Löschfahrzeugen KatS und Schlauchwagen KatS durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ab dem 1. Halbjahr 2019 und den bis zum 31. Oktober 2019 tatsächlich übergebenen 13 Löschfahrzeugen sowie der für Januar 2020 geplanten Übergabe von neun weiteren Fahrzeugen, und bis wann wird die Bundesregierung die restlichen zugesagten Fahrzeuge tatsächlich liefern (Bundestagsdrucksache 19/9412, S. 7)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 27. November 2019**

Das Ausstattungssoll für das Land Nordrhein-Westfalen umfasst gemäß Ausstattungskonzept 216 Löschgruppenfahrzeuge KatS und 108 Schlauchwagen KatS. Demgegenüber beläuft sich das Ausstattungs-Ist gegenwärtig auf 77 Löschgruppenfahrzeuge KatS und 78 Schlauchwagen KatS. Somit ergibt sich insgesamt unter Berücksichtigung der bereits ausgelieferten Fahrzeuge ein tatsächlicher Bedarf von 169 Fahrzeugen.

Wesentliche Ursache für die Verzögerungen bei der Auslieferung der noch ausstehenden Fahrzeuge sind zum Teil erhebliche Qualitätsmängel bei den von den Herstellern zur Verfügung gestellten Fahrzeugen. Die

Sicherheit der Einsatzkräfte sowie die einsatztaktischen Anforderungen haben oberste Priorität, sodass der Bund mit den Herstellern an dieser Stelle keine Kompromisse eingehen kann und an die Länder nur mängelfreie Fahrzeuge ausliefert. Beim Löschgruppenfahrzeug KatS konnten die strukturellen Mängel mittlerweile behoben werden, sodass nunmehr kontinuierlich neue Fahrzeuge an die Länder ausgeliefert werden. Dem Hersteller des Schlauchwagens KatS ist es hingegen bislang nicht gelungen, ein Musterfahrzeug zur Verfügung zu stellen, welches den Anforderungen genügt. Sobald ein geeignetes Musterfahrzeug bereitsteht, wird der Bund umgehend die Serienproduktion in Auftrag geben. Vor diesem Hintergrund lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend sagen, bis wann die restlichen Fahrzeuge ausgeliefert werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

48. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.) Unter welchen Bedingungen erhalten deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die iranischer Herkunft sind, nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Einreise in die USA keine ESTA-Reisegenehmigung bzw. kein Visum, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegenüber den USA, um sicherzustellen, dass keine deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger iranischer Herkunft gegenüber anderen Deutschen bei der Einreise in die USA diskriminiert bzw. benachteiligt werden?
49. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.) Wie unterstützt die Bundesregierung deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger iranischer Herkunft, die Probleme bei der Ausstellung von ESTA-Reisegenehmigungen bzw. Visa zur Einreise in die USA haben, und wie bewertet die Bundesregierung die Einreisebeschränkungen der USA, die deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger iranischer Herkunft betreffen könnten?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 25. November 2019

Mit Umsetzung des sogenannten „Visa Waiver Program Improvement and Terrorist Travel Prevention Act of 2015“ erweiterten die USA seit dem 18. Februar 2016 die Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm der visumfreien Einreise (Visa Waiver Programm, VWP). Nicht mehr visumsfrei einreisen können danach:

- Staatsangehörige von VWP-Ländern, die am 1. März 2011 oder danach nach Iran, Irak, Jemen, Libyen, Somalia, den Sudan oder Syrien eingereist sind oder sich dort aufgehalten haben;

- Doppelstaatler, die neben der Staatsangehörigkeit eines VWP-Landes auch die iranische, irakische, sudanesishe oder syrische Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über hinausgehende Visa-Beschränkungen für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einschließlich deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger iranischer Herkunft vor.

Entscheidungen über Einreisebestimmungen und deren Verfahren trifft jedes Land in eigener Verantwortung.

Die Bundesregierung nimmt die oben dargestellten Einreisebeschränkungen der USA und die daraus im Einzelfall resultierenden Härten regelmäßig in geeigneter Form und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben mit den amerikanischen Behörden auf, um auf Lösungen hinzuwirken.

50. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veranstaltungen der Bundesregierung finden im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in 2020 in Bonn und welche in Berlin statt (bitte jeweils die 14 wichtigsten Veranstaltungen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatsministers Michael Roth
vom 27. November 2019**

Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik sollen Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 an verschiedenen Orten in Deutschland stattfinden, darunter auch in Bonn und in Berlin.

Planungen auf Bundesministerebene sehen unter anderem jeweils ein informelles Treffen in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen, Energie sowie Jugend in Berlin vor. In Bonn sind jeweils informelle Bundesministertreffen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Gesundheit geplant. An beiden Standorten sind zudem Bundesministerkonferenzen zu verschiedenen Themen geplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt können darüber hinaus noch keine verbindlichen Aussagen zu den örtlichen Planungen für weitere Veranstaltungen getroffen werden. Der politische Kalender der Treffen und Sitzungen auf Bundesministerebene und Botschafterebene befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Einzelne Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit dem künftigen Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, der sein Amt noch nicht angetreten hat. Zudem stehen sämtliche Planungen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit nach Beschluss des Bundeshaushaltes 2020.

51. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen**
(AfD)
- Plant die Bundesregierung ihre Transformationspartnerschaften mit den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens auch auf Syrien auszuweiten, und falls ja, wann soll dies geschehen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regional/eschwerpunkte/nahermittlererosten/transformatiionspartnerschaft/203878; bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. November 2019**

Mit dem Instrument der Transformationspartnerschaften mit den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens unterstützt die Bundesregierung Demokratisierungs- und Reformprozesse in der Region.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Transformationspartnerschaften auf Maßnahmen in Syrien gegenwärtig nicht vorgesehen.

52. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage des ägyptischen Menschenrechtsaktivisten A. H. H. (A. H.) seit Beginn seines Hungerstreiks Ende Oktober 2019 (vgl. Humanistischer Pressedienst vom 9. November 2019, <https://hpd.de/artikel/nach-hungerstreik-atheist-aegypten-festgenommen-17389>), und inwiefern hat sie sich gegenüber der ägyptischen Regierung für die Achtung seiner Weltanschauungsfreiheit eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. November 2019**

Die Bundesregierung spricht die Menschenrechtslage in Ägypten einschließlich der Weltanschauungsfreiheit kontinuierlich an, zuletzt beim Besuch von Bundesaußenminister Heiko Maas im Oktober 2019 in Kairo.

Der in der Fragestellung thematisierte Fall wurde der Bundesregierung bisher nicht Kenntnis gebracht. Sie verfügt hierzu nicht über eigene Erkenntnisse.

53. Abgeordneter
Thomas Hacker
(FDP)
- Entspricht der Umgang mit Presseanfragen wie bei der Veranstaltung mit Bundesaußenminister Heiko Maas und dem US-Außenminister Mike Pompeo am 7. November 2019 in Mödlareuth, bei der nur Pressevertreter eines bestimmten Pools aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen ausgewählt worden sind (Frankenpost vom 7. November 2019) dem für Veranstaltungen des AA üblichen Vorgehen, und wie ist dieses Vorgehen nach Ansicht der Bundesregierung mit Art. 5 GG vereinbar?
54. Abgeordneter
Thomas Hacker
(FDP)
- Von welcher Seite wurden die Zulassungsbeschränkungen für Journalisten bei der Veranstaltung mit Bundesaußenminister Heiko Maas und dem US-Außenminister Mike Pompeo am 7. November 2019 in Mödlareuth mit welcher Begründung empfohlen?

55. Abgeordneter
Thomas Hacker
(FDP)
- Wurden die ausgeschlossenen Pressevertreter vorab unter Benennung der Ausschlussgründe informiert, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. November 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen Nr. 11-205 bis 11-207 des Abgeordneten Mario Mieruch verwiesen. Daneben wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 11-095 des Abgeordneten Ulrich Lechte verwiesen.

Bei der Zulassung selbst hat das Auswärtige Amt den erhaltenen Sicherheitsauflagen entsprochen und bei der Auswahl die größtmögliche Transparenz nach den Regeln der Bundespressekonferenz sichergestellt.

56. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die von Regierungssprecher Steffen Seibert vertretene These, die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) habe in Bezug auf die Präsidentschaftswahl in Bolivien am 20. Oktober d. J. von „weit verbreiteten, schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten (...) in beinahe jedem untersuchten Wahlbezirk“ gesprochen (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-11-november-2019-1690756) angesichts des Umstandes, dass der vorläufige Bericht der OAS zur Überprüfung der Wahlergebnisse in Bolivien (www.oas.org/documents/eng/press/Electoral-Integrity-Analysis-Bolivia2019.pdf) lediglich Unregelmäßigkeiten in 78 aus 333 ausgewählten Ergebnisprotokollen (Seite 7) und in 67 aus 894 Ergebnisprotokollen einer Zufallsstichprobe (Seite 8) der insgesamt 34.551 Protokolle erwähnt und nach meiner Auffassung keinerlei Belege dafür liefert, dass diese Unregelmäßigkeiten unzulässige Manipulationen darstellen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Umstand, dass die selbsternannte Interimspräsidentin Jeanine Áñez die Teilnahme von Evo Morales an Neuwahlen entgegen eines Urteils des Verfassungsgerichtes ausgeschlossen hat (www.jornada.com.mx/ultimas/mundo/2019/11/14/evo-morales-no-podra-participar-en-nueva-eleccion-de-bolivia-anez-7290.html; <https://de.scribd.com/document/370633060/Sentencia-0>) und die Mehrheit der Regierungspartei „Bewegung zum Sozialismus“ (MAS) in Senat und Abgeordnetenhaus bei der Vorbereitung möglicher Neuwahlen in diesem Zusammenhang per Dekret zu umgehen versucht (www.ambito.com/bolivia-acuerdo-el-mas-anez-amenaza-llamar-elecciones-decreto-n5066263)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 27. November 2019**

Die stichprobenweise Überprüfung von Ergebnisprotokollen war nur eines von mehreren Prüfkriterien, die das Audit-Team der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) für seine Untersuchungen des Wahlprozesses am 20. Oktober 2019 in Bolivien herangezogen hat. Auf den Seiten 12 und 13 des am 10. November 2019 veröffentlichten vorläufigen Berichts kommt die OAS zu dem Schluss, dass aufgrund der bereits bis zu diesem Zeitpunkt festgestellten, teils schwerwiegenden Defizite eine Validierung der Wahlergebnisse nicht möglich ist und daher ein neuerliches Wahlverfahren empfohlen wird.

Am 23. November 2019 verabschiedete das bolivianische Parlament einstimmig einen Gesetzentwurf zur Durchführung von Neuwahlen, in dem ausdrücklich die Zulassung aller in Bolivien landesweit tätigen politischen Organisationen zu den Wahlen verankert ist.

57. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche weiteren Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber der Türkei ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, angesichts der Fortsetzung der türkischen Offensive in Nordsyrien („Erdoğan says Turkey will not leave Syria until other countries pull out“, www.reuters.com, 8. November 2019) und Berichten über Kämpfe der türkischen Truppen („Trump and Erdoğan prepare to meet as vicious fighting in Syria flouts President’s ‘permanent’ ceasefire“, www.newsweek.com, 13. November 2019) sowie der Aussage von Bundesaußenminister Heiko Maas, dass sich die Bundesregierung „für den Fall, dass die Offensive praktisch fortgesetzt wird“ vorbehalte „weitere Maßnahmen zu ergreifen“, die „sowohl für Rüstungsexporte als auch für Wirtschaftssanktionen“ gelten (Plenarprotokoll 19/123), und für welche bereits erteilten Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei wurde entsprechend der Aussage des Bundesaußenministers, dass es darum gehe, dass „keiner der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Waffen in die Türkei liefert“ (Plenarprotokoll 19/123) die Auslieferung untersagt (bitte Art der Rüstungsgüter und Volumen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. November 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung finden zwar weiterhin vereinzelt kleinere Gefechte am Rand der unter türkischer Kontrolle stehenden Gebiete in Nordostsyrien statt. Der Bundesregierung liegen derzeit jedoch keine Erkenntnisse vor, wonach die türkischen Streitkräfte aktuell eine großangelegte Offensive fortzusetzen beabsichtigen, die den gegenwärtigen Status quo grundsätzlich in Frage stellen würde.

Zu hypothetischen Fragen über etwaige weitere Maßnahmen gegenüber der Türkei äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Bundesregierung erteilt keine neuen Genehmigungen für Rüstungsgüter, die durch die Türkei in Syrien eingesetzt werden könnten. Die Bundesregierung verfolgt bereits seit dem Putschversuch in 2016 und dem türkischen Vorgehen in Afrin in 2018 eine restriktive und vertiefte Einzelfallprüfung von Rüstungsexporten in die Türkei. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in der Türkei und in Syrien genau und berücksichtigt sie im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis.

Im Übrigen beschränkt sich die Auskunftspflicht der Bundesregierung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexporte auf die Unterrichtung des Parlamentes über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weiteren Angaben ab.

58. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Erkennt die Bundesregierung die durch einen Putsch („Warum es in Bolivien einen Putsch gab“, www.heise.de, 12. November 2019) an die Macht gelangte Senatorin Jeanine Áñez als rechtmäßige Übergangspräsidentin Boliviens an, und inwieweit hat die Bundesregierung in Kontakten mit der Defacto-Regierung, auf EU-Ebene oder in anderen Formaten deren erste Amtshandlungen problematisiert, die weitreichende außen- und innenpolitische Entscheidungen wie die Ausweisung der Botschafter Venezuelas und Kubas, den Austritt aus dem Regionalbündnis Alba-TCP, die vorübergehende Festnahme und Ausweisung kubanischer Mediziner („Weitere Eskalation in Bolivien“, www.tagesschau.de, 17. November 2019) sowie die Straffreiheitserklärung von Militärs bei der Niederschlagung der gegen den Putsch gerichteten Massenproteste („Wer schießt, bleibt strafrei“, www.taz.de, 17. November 2019) beinhalten, und die nach meiner Auffassung den verfassungsmäßigen Aufgabenbereich einer Interimspräsidentschaft zur Organisation von Neuwahlen bei weitem überschreiten?

Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 27. November 2019

Die bisherige zweite stellvertretende Vorsitzende des Senats, Jeanine Áñez Chávez, füllt als gegenwärtige Interimspräsidentin Boliviens ein Machtvakuum aus, das durch die Rücktritte von Präsident Evo Morales, sowie weiterer Amtsträger, die in der Folge die Befugnisse des Präsidenten hätten wahrnehmen können, entstanden ist.

Die Bundesregierung erwartet von der geschäftsführenden Regierung, dass sie sich nun auf ihre Hauptaufgabe konzentriert. Voraussetzungen für freie und faire Neuwahlen zu schaffen, und dass sie bei der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung im Land die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards gewährleistet. Diese Position vertritt die Bundesregierung auch in Gesprächen mit der Interimsregierung.

59. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Sind mittlerweile, im Rahmen eines Rechtshilfersuchens oder anderweitiger bilateraler Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der chilenischen Regierung und/oder jeweiligen Justiz, in Deutschland Boden- und DNA-Proben aus den Massengräbern auf dem Gelände der ehemaligen Sekte „Colonia Dignidad“ eingetroffen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 19/3380), und wenn ja, wer untersucht diese, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 27. November 2019**

Die Bundesregierung und die Regierung der Republik Chile haben durch einen Verbalnotenaustausch die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in einem unbürokratischen Verfahren entsprechende Proben durch die chilenischen Behörden oder die chilenische Justiz direkt an zwei Institute in Deutschland gesandt werden können. Die Bundesregierung ist bereit, die Kosten für die dortigen Analysen zu übernehmen. Bisher sind noch keine Proben in Deutschland eingetroffen.

Die chilenische Botschaft in Berlin hat auf Nachfrage bestätigt, dass die deutsche Seite alle Voraussetzungen erfüllt hat, um eine Untersuchung der Proben zeitnah zu ermöglichen.

60. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Aufgrund welcher Rahmenbedingungen wurde die Pressebeteiligung beim Besuch des US-Außenministers Pompeo in Mödlareuth gepoolt, und wer traf die Entscheidung, die Beteiligung so einzuschränken (vgl. www.frankenpost.de/region/oberfranken/laenderspiegel/Der-Tag-der-offenen-Fragen;art2388,6989086?fbclid=IwAR3-jDbMZeld7Y7wu78j1xJfQVS-OHBPGpXjuCQq6DP07y9g49Zxeb2Htcl)?
61. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Ist die Schilderung der Frankenpost nach Kenntnis der Bundesregierung korrekt (vgl. obigen Link), dass eine Reporterin des Bayerischen Rundfunks ein Teilnahmeangebot von Außenminister Maas' beauftragten Medienansprechpartnerin doch annehmen wollte, dann aber von der Polizei entfernt wurde, und wenn ja, warum?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 25. November 2019**

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Pools wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. November 2019 auf die Schriftliche Frage Nr. 11-095 des Abgeordneten Ulrich Lechte verwiesen.

Das Auswärtige Amt hat wie üblich Anfragen zum Termin entgegengenommen und die Fragesteller auf den Zugang nach den in der Bezugs-

antwort genannten Regeln der Bundespressekonferenz in Kenntnis gesetzt. Eine Übersicht darüber wird nicht geführt.

62. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie viele Medienvertreter haben sich in Mödla-
reuth um eine Zulassung bemüht, und aufgrund
welcher Kriterien erhielten das ZDF und RTL Zu-
gang, nicht aber DPA und die lokale Presse?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 25. November 2019**

Die Schilderung trifft nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. No-
vember 2019 auf die Schriftliche Frage Nr. 11-095 des Abgeordneten
Ulrich Lechte verwiesen.

63. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche Auftragsvergaben (bitte Auftragsge-
genstand, Auftragswert und TED-Nummer ange-
ben) handelte es sich bei der Vergabe, in deren
Rahmen drei Angestellte des Auswärtigen Amts
verdächtigt wurden, im Zusammenhang mit Auf-
tragsvergaben von einem Dritten Einladungen
zu einer VIP-Sportveranstaltung im Wert von
540 Euro erhalten aber nicht zur Genehmigung
angemeldet zu haben, und in welchen Refera-
ten waren die drei Angestellten tätig
([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/
publikationen/themen/moderne-verwaltung/kor-
ruptionspraevention/korruptionspraevention-jah-
resbericht-2017.pdf;isessionid=8470C
26888C29470272D23F01F5D94B1.1_cid287?
__blob=publicationFile&v=5](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-jahresbericht-2017.pdf;isessionid=8470C26888C29470272D23F01F5D94B1.1_cid287?__blob=publicationFile&v=5) (S. 24))?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 26. November 2019**

Die drei verdächtigen Angestellten waren in dem für Immobilienma-
nagement Ausland zuständigen Referat im Auswärtigen Amt tätig. Die
erfragte Auftragsvergabe betraf Wartungsaufträge für technische Anla-
gen der Auslandsvertretungen Abidjan, Brasilia, Guatemala-Stadt, Ho-
Chi-Minh-Stadt, Moskau, Nairobi, Phnom Penh, Porto Alegre, Rio de
Janeiro, Santo Domingo und Sao Paulo. Die Gesamtsumme der veran-
lassten Zahlungen für diese Aufträge beläuft sich auf insgesamt
385.933,94 Euro. Es erfolgte Vorschriftsgemäß keine europaweite Aus-
schreibung dieser Aufträge, daher existiert keine TED-Nummer.

Konkreten Hinweisen auf Korruptionsverdacht geht das Auswärtige
Amt umgehend und ausnahmslos nach. In den benannten Fällen hat das
Auswärtige Amt die Vorgänge unmittelbar nach Bekanntwerden aufge-
arbeitet und Strafanzeigen gegen die Angestellten gestellt, die das Aus-
wärtige Amt mittlerweile verlassen haben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Darüber hinaus betreibt das Auswärtige Amt ein breites und intensives Sensibilisierungsprogramm für alle Beteiligten und hat einen eigenen Beauftragten für Korruptionsprävention im Leitungsbereich der Zentrale sowie Ansprechpartner für Korruptionsprävention an allen Auslandsvertretungen.

64. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP)
- Hat die Bundesregierung eine Bewertung der in der 47. Kalenderwoche im Zuge der sogenannten „Iran Cables“ veröffentlichten Vorwürfe bezüglich der massiven Einflussnahme des Irans u. a. auf die irakischen Sicherheitskräfte vorgenommen (www.sueddeutsche.de/politik/geheimdokumente-iranische-umarmung-1.4686992), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Kooperation mit der irakischen Regierung im allgemeinen und der militärischen Kooperation im Rahmen des Capacity Buildings im Irak im Speziellen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 28. November 2019**

Der Bundesregierung ist die Presseberichterstattung über die sogenannten „Iran Cables“ bekannt. Presseberichte bewertet die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Die Bundesregierung gestaltet ihre bilateralen Beziehungen und die Unterstützung von Partnern stets unter Berücksichtigung des regionalen Kontexts sowie der Beziehungen des betreffenden Staates zu Drittstaaten.

Bestes Mittel gegen destruktive ausländische Einflussnahme in Irak ist aus Sicht der Bundesregierung die Stärkung des irakischen Staates. Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihres umfassenden Engagements und des vernetzten Ansatzes hierzu bei.

65. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Welchen Stand haben die Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Irak anlässlich des Angebots des Iraks, Ausländer mit europäischer Staatsangehörigkeit, die in Syrien und im Irak für den Islamischen Staat gekämpft haben und in Gefangenschaft geraten sind, im Irak zu übernehmen und ihnen im Irak den Prozess zu machen (vgl. www.zdf.de/nachrichten/heute/irak-wil-is-angehoerige-verurteilen-auch-deutsche-100.html), und welche Aspekte sind im Rahmen dieser Verhandlungen für die Bundesregierung von Bedeutung?
66. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Welche Rahmenbedingungen ist die Bundesregierung hinsichtlich wirtschaftlicher, politischer und sozialer Unterstützung im Gegenzug bereit einzugehen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 28. November 2019**

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3909 vom 22. August 2018 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/13991 vom 14. Oktober 2019 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

67. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1. Juli 2019 bis dato Genehmigungen für den Export von Waffen in EU-Länder, NATO und NATO-gleichgestellte Länder und Drittländer (bitte entsprechend der Ländergruppen nach „Kleinwaffen“ sowie „Leichtwaffen“ im Sinne der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben) erteilt, und welcher Gesamtwert entfiel in diesem Zeitraum jeweils auf die zehn Hauptempfängerländer (bitte entsprechend nach Kategorien „Kleinwaffen“ sowie „Leichtwaffen“ getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. November 2019**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 19. November 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Genehmigungen für Kleinwaffen nach Ländergruppen

<i>Ländergruppe</i>	<i>Wert in Euro</i>
– EU-Länder	2.826.028
– NATO und gleichgestellte Länder	22.123.778
– Drittländer	0
Gesamt	24.949.806

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleinwaffengenehmigungen – die zehn größten Empfängerländer

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
Frankreich	167.409
Italien	125.090
Luxemburg	49.550
Niederlande	128.100
Norwegen	22.036.145
Österreich	260.064
Polen	53.550
Spanien	1.968.752
Ungarn	38.640
Vereinigte Staaten	51.533

Genehmigungen für Leichte Waffen nach Ländergruppen

<i>Ländergruppe</i>	<i>Wert in Euro</i>
– EU-Länder	12.495.797
– NATO und gleichgestellte Länder	12.254
– Drittländer	0
Gesamt	12.508.051

Leichte Waffengenehmigungen – die zehn größten Empfängerländer

Genehmigungen im Sinne der Fragestellung wurden in die folgenden fünf Länder erteilt:

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
Finnland	797
Lettland	12.200.000
Niederlande	295.000
Schweiz	2.800
Vereinigte Staaten	9.454

68. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Inwieweit hat die Bundesregierung Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei seit dem 10. Oktober 2019 erteilt (Gesamtwert bitte getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bis dato auflisten einschließlich Güterbeschreibung und Wert der Genehmigungen; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben maximal 28 Positionen), nach meiner Auffassung, und inwieweit sieht die Bundesregierung in ihrer Konsequenz aus dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in den Norden Syriens (WD 2 – 300 – 116/19, S. 12), keine neuen Genehmigungen für Exporte für Rüstungsgüter in die Türkei zu erteilen, die in Syrien zum Einsatz kommen könnten, was den Weg frei macht für weitere Genehmigungen und tatsächliche Ausfuhren im maritimen Bereich, nicht eine Entsolidarisierung mit Griechenland und insbesondere Zypern, da Rüstungsexporte in die Türkei im maritimen Bereich gegen beide EU-

Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen könnten, vor dem Hintergrund, dass die beiden Bohrschiffe „Yavuz“ und „Fatih“ unter dem Schutz ihrer Marine versuchen, ihre vermeintlichen Ansprüche gegen Zypern und die EU bezüglich der Erdgasbohrungen im östlichen Mittelmeer durchzusetzen und im Februar 2018 die türkische Marine sogar ein Schiff des italienischen Ölkonzerns Eni zum Abzug aus dem Gebiet zwang (www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-beharrt-auf-gasbohrungen-vor-zypern/a-49586138)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 26. November 2019**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den angefragten Zeitraum vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Die Summe der Anzahlen der AL-Positionen kann in einem Zeitraum höher als die angegebene Gesamtanzahl sein, da sich auf einer Genehmigung Güter befinden können, die von unterschiedlichen AL-Positionen erfasst sind.

Im erfragten Zeitraum vom 10. Oktober 2019 bis 19. November 2019 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in die Türkei erteilt.

Im Zeitraum 10. Oktober 2019 bis 18. November 2019 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern wie folgt erteilt:

Güterart	AL-Position	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Kriegswaffen		0	0
Sonstige Rüstungsgüter		4	3.094.064
	– A0001	1	2.556
	– A0009	1	2.692.058
	– A0011	1	399.449
	– A0021	1	0
	– A0022	1	1

Die Bundesregierung hat entschieden, keine neuen Genehmigungen für Exporte für Rüstungsgüter in die Türkei zu erteilen, die in Syrien zum Einsatz kommen könnten. Dementsprechend beziehen sich die oben aufgeführten Genehmigungen nicht auf Rüstungsgüter, die in Syrien zum Einsatz kommen könnten. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen genau und überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und der Abstimmungen auf europäischer Ebene. Bereits seit Mitte 2016 erfolgt eine vertiefte Einzelfallprüfung im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU Mitgliedstaaten und unter besonderer Berücksichtigung von Risiken wie insbesondere einem möglichen Einsatz im Kontext des Kurdenkonflikts oder regionalen Konflikten.

69. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Klagen aus der Rüstungsindustrie sind derzeit gegen die Bundesregierung wegen des Exportstopps nach Saudi-Arabien anhängig und vor welchen Gerichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. November 2019**

Beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main und beim Verwaltungsgericht Berlin ist jeweils eine Klage im Sinne der Fragestellung anhängig.

70. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für insgesamt wie viele Funkanlagenstandorte mit Mobilfunksendern hat die Bundesnetzagentur zum Ende der jeweiligen Jahre 2012 bis 2018 eine Standortentscheidung erteilt, und wie hoch ist aktuell die Anzahl der Standortentscheidungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. November 2019**

Die Bundesnetzagentur trifft keine Standortentscheidungen zu Funkanlagen. Die Standorte wählen die Mobilfunkbetreiber selbst aus.

71. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Was ist der aktuelle Wissenstand der Bundesregierung über Motivation und Konsequenzen (Handelsblatt: Bundesregierung zeigt sich irritiert über Absage von Lithium-Projekt <https://hbapp.handelsblatt.com/cmsid/25198950.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. November 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Motivation zur Aufkündigung des Übereinkommens. Derzeit setzt sich die Deutsche Botschaft in La Paz für die Aufklärung vor Ort ein und steht weiterhin in einem konstruktiven und einvernehmlichen Austausch mit dem betroffenen Unternehmen.

72. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung nach den Erdbeben in Verden zwischen dem 20. November 2019 und dem 21. November 2019 Maßnahmen ergreifen (www.kreiszeitung.de/lokales/verden/verden-ort47274/erdbeben-verden-mittwochabend-starkes-nachbeben-nacht-13236202.html), um das nachweislich bestehende Risiko von Erdbeben im Zusammenhang mit der Erdgasförderung in Deutschland zu minimieren (vgl. Antwort der Bundesregierung Anfrage der Fraktion DIE

LINKE. im Bundestag – Bundestagsdrucksache 18/6073), und wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. November 2019**

Der Rechtsrahmen für die Gewinnung von Erdgas wurde erst mit dem sog. Fracking-Paket im Jahr 2016 angepasst und verschärft. Das betrifft auch eine Änderung im Bergschadensrecht zugunsten der durch Bergschäden Betroffenen. Die Bundesregierung sieht vorerst keinen weiteren Regelungsbedarf.

73. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen den drei Erdbeben, die zwischen dem Mittwoch, dem 20. November 2019 und Donnerstag, dem 21. November 2019 im Landkreis Verden stattgefunden haben und der Erdgasförderung im Landkreis Verden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. November 2019**

Genehmigung und Aufsicht bergbaulicher Vorhaben obliegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den Ländern, hier also dem Land Niedersachsen. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat die drei Erdbeben mit ihrem eigenen Stationsnetz registriert und bewertet den Zusammenhang mit der Erdgasförderung im Landkreis Verden als sehr wahrscheinlich. In enger Kooperation mit dem Niedersächsischen Erdbebendienst wird aktuell auf Grundlage aller verfügbarer Daten eine detaillierte Auswertung der Beben erstellt, die im Internet veröffentlicht werden wird.

74. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD)
- Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung ein reelles Risiko, dass hinter dem Übernahmeversuch der Waffenfirma Heckler & Koch durch ein internationales Konglomerat von Offshore-Firmen russische Investoren stecken (DER SPIEGEL vom 8. November 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 26. November 2019**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

75. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD)
- Wann ist in Anbetracht der Prüfung des Übernahmeversuchs durch deutsche Behörden mit einem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschluss der Übernahmeverhandlungen nach Einschätzung der Bundesregierung ungefähr zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 26. November 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen des Abgeordneten Reinhard Houben vom November 2019 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/11-133-134.html) verwiesen.

76. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für den relativen Niedergang der deutschen Solarindustrie (<https://boerse.ard.de/anlagestrategie/branchen/der-niedergang-der-deutschen-windbranche100.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 26. November 2019**

Die Herstellung von Photovoltaikmodulen hat sich zu einer Massenfertigung entwickelt. Insbesondere niedrige Umweltstandards sowie leichter Zugang zu Kapital haben zu einem Aufbau einer sehr wettbewerbsfähigen Photovoltaik-Industrie in China beigetragen.

Im Ergebnis konnte sich die deutsche Photovoltaik-Industrie, trotz geeigneter Instrumente, wie z. B. Maßnahmen im Rahmen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes, Forschungs- und Entwicklungsförderung (mit exzellenten Forschungsinstituten), regionaler Förderung (insbesondere Bürgschaften, schnelle Ansiedlungsverfahren) sowie Bildung von regionalen Netzwerken (z. B. Solar-Valley), gegen die Produkte aus insbesondere chinesischer Produktion nicht durchsetzen.

Im Bereich der Photovoltaik haben sich nur größere Unternehmen im Bereich Maschinenbau (weil die Unternehmen über eine große Produktvielfalt verfügen) und im Bereich bestimmter Technologien (z. B. Wechselrichter) längerfristig etabliert.

77. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, die Empfehlungen aus dem Gutachten der Datenethikkommission – insbesondere in Bezug auf das Verbot der Auswertung von Kommunikation zwischen Individuen oder in geschlossenen Gruppen für private Anbieter in Anlehnung an das Fernmeldegeheimnis (S. 98, www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Fokusthemen/Gutachten_DEK_DE.pdf?__blob=publicationFile&v=3) – für ihre weiteren Verhandlungen rund um die E-Privacy-Verordnung in Brüssel zu berücksichtigen, und welche Schwerpunkte plant die Bundesregierung für die Verhandlungen rund um die E-Privacy-Verordnung während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. November 2019**

Die Empfehlungen der Datenethikkommission werden gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung geprüft und bewertet.

Die zukünftige E-Privacy-Verordnung soll hinsichtlich der Regelung zur erlaubten Verarbeitung von elektronischen Kommunikationsdaten auf öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsdienste und -netze Anwendung finden. Sie verweist hierzu auf die Begriffsbestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/172. Ein darüberhinausgehender Anwendungsbereich der Bestimmungen der E-Privacy-Verordnung hinsichtlich der Verarbeitung von elektronischen Kommunikationsdaten ist nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Die Schwerpunkte der Bundesregierung bezüglich der E-Privacy-Verordnung während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 sind abhängig vom dann vorliegenden Verhandlungsstand, der derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

78. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann hat die Bundesregierung erstmalig Kenntnis darüber erlangt, dass die Nord Stream 2 AG eine unternehmerische Aufspaltung ihrer Pipeline vorhat und dafür bereits eine Gesellschaft gegründet hat (Bericht im Handelsblatt vom 7. November 2019 www.handelsblatt.com/politik/international/gasversorgung-offensichtliche-trickserei-nord-stream-2-will-eu-regulierung-entkommen/25199448.html), und was wird die Bundesregierung unternehmen, um Rechtskonformität entsprechend der geänderten EU-Gasrichtlinie und ihrer Intention sicher zu stellen und damit Scheinentflechtung zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 27. November 2019**

Die Bundesregierung hat erstmalig mit dem in der Frage genannten Presseartikel Kenntnis erlangt. Mit der EU-Gasrichtlinie und der Aktuellen Eins-zu-Eins-Umsetzung in deutsches Recht wird die Geltung der Regeln des 3. Binnenmarktpaketes auf Drittlandsinterkonnektoren auf dem Gebiet der EU-Mitgliedstaaten und in deren Küstengewässern ausgeweitet. Die konkrete Umsetzung obliegt der unternehmerischen Entscheidung und ist von der Bundesnetzagentur zu genehmigen.

79. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU)

Durch wen wurden im Rahmen des Strukturwandelprozesses im Mitteldeutschen Kohlerevier Bundesmittel für die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten am Naumburger Dom (Burgenlandkreis) beantragt (bitte unter Angabe des Datums antworten), und wer konkret hat das genannte Projekt zur Förderung vorgeschlagen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

80. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU)

Welche Institution bzw. welche Behörde hat die Mittel für die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten am Naumburger Dom bewilligt (bitte Datum und Höhe angeben), und über welche Förderprogramme des Bundes (bitte Rechtsgrundlage angeben) ist dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. November 2019**

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Das genannte Projekt wird im Rahmen des Sofortprogramms des Bundes zur Unterstützung des Strukturwandels in Braunkohlegebieten 2019 bis 2021 gefördert, mit dem kurzfristig in den Regionen strukturelevante Maßnahmen finanziert werden. Die betroffenen Länder wurden seitens des federführenden Bundesministeriums der Finanzen gebeten, Projektvorschläge zu entwickeln und dem Bund vorzulegen.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat u. a. die Fassadensanierung des Naumburger Doms vorgeschlagen und hierbei dargelegt, dass – neben Vorhaben, die direkt das Innovationsgeschehen und die Wirtschaftskraft stärken – auch Projekte aus den Bereichen Kultur und Tourismus zu einem gelingenden Strukturwandel gehören. Dies gelte insbesondere für die Fassadensanierung des Naumburger Doms, der zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Derartige Vorhaben seien geeignet, die örtliche Lebensqualität und damit das Image der Region als Standortfaktor sowie die touristische Infrastruktur der Region zu verbessern. Die konkrete Antragstellung erfolgte durch die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz mit Unterschrift vom 26. April 2019 und wurde nach Vorprüfung durch das Land bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eingereicht.

Die von den o. g. Antragstellern beantragten finanziellen Mittel in Höhe von bis zu 800.000 Euro für die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten am Naumburger Dom wurden durch die BKM im Rahmen des Sofortprogramms dem Land Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 2. August 2019 zugewiesen. Die Bewilligung obliegt der zuständigen Behörde des Landes Sachsen-Anhalt.

81. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, die den Wegfall von Flächen für Windenergie und damit einhergehende verringerte Ausbaupkapazität für Windenergie für die im Referentenentwurf des sogenannten Kohleausstiegsgesetzes formulierte Definition von fünf Häusern als Ausgangspunkt für die Abstandsregeln von einem Kilometer untersuchen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Untersuchungen, und wenn nein, wie hat die Bundesregierung die Folgen der von ihr vorgesehenen Abstandsregeln von einem Kilometer überprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 27. November 2019**

Die Ressortabstimmungen zu der vorgesehenen Mindestabstandsregelung für Windenergie im Kohleausstiegsgesetz dauern noch an. Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Ressortverhandlungen nicht Stellung, die Ergebnisse sind zunächst abzuwarten.

82. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung angesichts der Bedenken der Stiftung Umweltenergierecht (https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/11/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_47_Dörfliche-Strukturen.pdf) zur möglichen Verfassungswidrigkeit der im Referentenentwurf des Kohleausstiegsgesetzes vorgesehenen Abstandsregelung für Windenergie eine grundsätzliche Überarbeitung dieser Regelung, und zieht sie in Betracht, den Entwurf dieser Regelung angesichts der Bedenken zunächst nicht weiterzuverfolgen und stattdessen einer unabhängigen rechtlichen Einschätzung zu unterziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 27. November 2019**

Die Ressortabstimmungen zu der vorgesehenen Mindestabstandsregelung für Windenergie im Kohleausstiegsgesetz dauern noch an. Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Ressortverhandlungen nicht Stellung, die Ergebnisse sind zunächst abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

83. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Tatsache, dass Online-Plattformen (hier zum Beispiel Facebook) „maschinell in die Grundrechte seiner Nutzer eingreift und automatisch Artikel zu einem Nachrichtenmagazin an der Verbreitung hindert und löscht“ (Rn 1, 14 im Dokument Az.: 1a O 1637/19 EV. Landgericht Dresden; <https://meinungsfreiheit.steinhofel.de/wp-content/uploads/2019/08/SchS-WC-Klinkgigt.pdf>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 25. November**

Die Frage, inwiefern das genannte soziale Netzwerk berechtigt ist, aufgrund seiner vertraglichen Nutzungsbedingungen die Verbreitung bestimmter Inhalte zu verhindern, ist Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Gerichtsverfahren.

84. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht Facebooks, dass die einstweilige Verfügung aufzuheben sei, „weil das Teilen eines Artikels, der mehr als drei Jahre alt ist, ... keinen erheblichen Beitrag zu einem aktuell umstrittenen Thema darstellt.“ (www.achgut.com/artikel/facebook_gesteht_vor_gericht_maschinellen_eingriff_in_grundrechte_seiner_nu)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 25. November**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu der Frage, ob bestimmte gerichtliche Entscheidungen bei erneuter gerichtlicher Überprüfung aufzuheben oder zu bestätigen sind.

85. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Straftaten und Verkehrsunfälle von Angehörigen ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland seit 2010, bei denen deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verletzt wurden oder zu Tode kamen (bitte nach Ort, Art der Verletzungen und Ausübung der Gerichtsbarkeit durch deutsche oder Behörden des jeweiligen NATO-Entsendestaates aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 25. November 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Insbesondere wird zu Verkehrsunfällen, die Angehörige ausländischer Streitkräfte in Deutschland verursachen, keine Statistik geführt, welche nach Unfallfolgen differenziert.

86. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass neue Autos, die in den nächsten Jahren gekauft werden, deren Design aber bis Ende des Jahres 2019 noch angemeldet wurde, entsprechend des vorliegenden Gesetzentwurfs auf Bundestagsdrucksache 19/12084 zur Stärkung des fairen Wettbewerbs und trotz der darin enthaltenen Re-

paraturklausel im Designrecht, während ihrer gesamten Nutzungszeit von i. d. R. weniger als 20 Jahren noch dem bisher geltenden Designschutz unterliegen, d. h., dass bei diesen Autos auch in zwanzig Jahren noch der bisher geltende Designschutz gelten wird, so dass Besitzer dieser Autos weiterhin die Monopolteile der Fahrzeugsteller kaufen müssen, und falls ja, welche Handlungsalternativen sieht die Bundesregierung für diese Übergangsregelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. November 2019**

Der oben genannte Gesetzentwurf der Bundesregierung wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten. Über die Auslegung und Änderung einzelner Vorschriften des Entwurfs entscheidet das Parlament. Die Bundesregierung möchte und kann den Beratungen des federführenden Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz sowie der mitberatenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages nicht vorgreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

87. Abgeordneter **Dr. -Ing. Heiko Heßenkemper** (AfD) Auf welcher rechtlichen Basis erhalten abgelehnte Asylbewerber Sozialleistungen vom Staat, und plant die Bundesregierung eine Einschränkung dieser Leistungen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 25. November 2019**

Entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, das mit seinem Urteil vom 18. Juli 2012 klargestellt hat, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zusteht, gehören zum Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) grundsätzlich auch abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im Bundesgebiet aufhalten. Es bestehen insbesondere nach § 1a AsylbLG bereits zahlreiche Anspruchseinschränkungen unter anderem für vollziehbar ausreisepflichtige Personen (kein Anspruch auf Leistungen nach den §§ 2, 3 und 6 AsylbLG). Darüber hinaus haben gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 AsylbLG vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, denen bereits von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder von einem am Verteilmechanismus teilnehmenden Drittstaat im Sinne von § 1a Absatz 4 Satz 1 AsylbLG internationaler Schutz gewährt worden ist, keinen An-

spruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, wenn der internationale Schutz fortbesteht. Weitere Einschränkungen sind derzeit nicht geplant.

88. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der verschärften Grenzwerte für Asphalt-dämpfe hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit im Baugewerbe ein, insbesondere in Bezug auf die Einwände der Bauwirtschaft (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/grenzwert-wieso-der-stop-der-strassenbau-droht-18490045.html), und wird die Bundesregierung die neuen Grenzwerte entsprechend anpassen oder eine Übergangsregelung einführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. November 2019

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) als pluralistisch besetztes Gremium berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fachlich unabhängig in allen Fragen zu Gefahrstoffen und zur Chemikaliensicherheit. In seiner Sitzung am 19. und 20. November 2019 hat er nach einer ausführlichen Diskussion einen gesundheitsbasiert abgeleiteten Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Bitumen (Dampf und Aerosol bei der Heißverarbeitung) verabschiedet. In der Diskussion wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der verabschiedete Grenzwert wissenschaftlich begründet ist und bei seiner Einhaltung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten zu erwarten sind.

Das BMAS beabsichtigt den Grenzwert Anfang des Jahres 2020 im Gemeinsamen Bundesministerialblatt bekannt zu machen, zusammen mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024 für Walz- und Gussasphalt sowie für Anwendungen von Bitumen- und Polymerbitumenbahnen. Damit erhalten die betroffenen Bereiche in der Bauwirtschaft ausreichend Zeit, ihre Maschinen, Geräte und Verfahren so umzustellen, dass der Grenzwert eingehalten werden kann. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) erstellt gemeinsam mit dem Baugewerbe und der Bauindustrie zur AGS-Sitzung im Mai 2020 einen Plan zur Konkretisierung flankierender Maßnahmen. Weiterhin hat der AGS die BG Bau und die betroffenen Branchen gebeten, für Walz- und Gussasphalt eine Branchenlösung zu erarbeiten.

Im Mai 2022 erfolgt im AGS ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand und zur Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen, um bei Bedarf nachzusteuern.

Aus Sicht der Bundesregierung wird durch die im AGS vereinbarten flankierenden Maßnahmen zum Grenzwert für Bitumen sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit im Baugewerbe nicht eingeschränkt wird und das Baugewerbe ausreichend Zeit und Unterstützung für die Umstellung von Maschinen, Geräten und Verfahren erhält.

89. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche Anweisungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind wann infolge des Urteils zu den Sanktionen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019, Az 1 BvL 7/16 im Rahmen des Zweiten

Buches Sozialgesetzbuch erlassen worden (bitte um vollständige Angabe des Wortlauts der Anweisungen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. November 2019**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 5. November 2019, dem Tag der Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht (1 BvL 7/16), erste Anwendungshinweise erarbeitet. Diese wurden den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte übersandt, sie an die Jobcenter im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu übermitteln. Die Hinweise haben folgenden Wortlaut:

„Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 – 1 BvL 7/16 – ergehen folgende vorläufige Hinweise:

I.

Das BVerfG hat entschieden, dass Mitwirkungspflichten und deren Durchsetzung mithilfe von Leistungsminderungen im Grundsatz verfassungskonform sind. Die in §§ 31 bis 31b SGB II verankerten Sanktionsregelungen sind jedoch teilweise unverhältnismäßig und bedürfen einer Neuregelung durch den Gesetzgeber. Sanktionen wegen Verstößen gegen Meldepflichten sind nicht erfasst. Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung hat das BVerfG eine verbindliche folgende Übergangsregelung für die Sanktionierung von Mitwirkungsverstößen nach § 31 Abs. 1 SGB II angeordnet:

- a) Eine Leistungsminderung muss nicht erfolgen, wenn dies im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde. Insbesondere kann von einer Minderung abgesehen werden, wenn diese den Zielen des SGB II (z. B. Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in Arbeit) widerspräche.
- b) Eine Minderung wegen wiederholter Pflichtverletzungen (§ 31a Abs. 1 S. 2 und 3 SGB II) darf nicht über 30 % des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen.
- c) Leistungsminderungen können zurückgenommen werden, wenn sich die Berechtigten nachträglich ernsthaft und nachhaltig bereit erklären, ihren Pflichten nachzukommen oder die Mitwirkungspflicht erfüllt wird. Die Minderung darf ab diesem Zeitpunkt nicht länger als einen Monat andauern.

Das Gericht hat ausdrücklich über die Verletzung von Mitwirkungspflichten der über-25-Jährigen entschieden. Inwiefern die vom Gericht aufgestellten Grundsätze für die Gruppe der unter-25-Jährigen, Anwendung finden wird geprüft.

II.

Verfahren nach den §§ 31 bis 31b SGB II sind weiterhin einzuleiten oder fortzuführen. Entscheidungen über Sanktionsbescheide nach §§ 31 bis 31b SGB II sind vorerst zurückzustellen. In den nächsten Wochen werden weitere Hinweise zur Rechtslage ergehen. Dies betrifft auch Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 2 SGB II (Personen unter 25 Jah-

ren), für die eine entsprechende Anwendung der Übergangsregelung geprüft wird.

III.

Für die bis zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung (5. November 2019) ergangenen Bescheide gelten nach dem Urteil die folgenden Vorgaben:

- a) Soweit Bescheide über Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II über eine Minderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen, sind diese in den Fällen nach § 31 Abs. 1 SGB II mit Wirkung für die Zeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückzunehmen (§ 40 Abs. 3 SGB II).
- b) Nicht bestandskräftige Bescheide über Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 Satz 1 SGB II in Höhe von 30 % die vor der Urteilsverkündung (5. November 2019) festgestellt worden sind, bleiben wirksam.
- c) Zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung (5. November 2019) nicht bestandskräftige Bescheide über Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II, sind, soweit sie über eine Minderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen, in den Fällen nach § 31 Abs. 1 SGB II aufzuheben.“

90. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigte (prozentual und in Zahlen) haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und im Jahr 2018 ein Weihnachtsgeld erhalten (bitte Angaben für die Jahre jeweils getrennt aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. November 2019

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Beschäftigte in den Jahren 2017 und 2018 eine Weihnachtsgeldzahlung erhalten haben. Im Rahmen der amtlichen Statistik findet keine Erhebung über Gewährung von Sonderzuwendungen zu Weihnachten statt.

91. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele sogenannte Kurzarbeitslose (unter zwölf Monaten als arbeitslos gemeldet) beziehen entweder ALG I oder ALG II, und wie viele von den Kurzarbeitslosen beziehen sowohl ALG I als auch ALG II bzw. keine der beiden Leistungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. November 2019

Die Frage kann nur näherungsweise beantwortet werden, da die erfragten Informationen aus unterschiedlichen Statistiken stammen und aus technischen Gründen nicht verknüpfbar sind.

Nach Angaben der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Berichtsmonat Juni 2019 insgesamt 1.491.795 Arbeitslose im Bestand mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von weniger als einem Jahr. Eine Differenzierung nach Dauer der Arbeitslosigkeit in Kombination mit der Leistungsart ist auf Basis der Arbeitslosenstatistik nicht möglich.

Nach Angaben der Leistungsstatistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) waren im Juni 2019 insgesamt 814.543 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von weniger als einem Jahr im Bestand. Darunter waren 52.750 Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld noch Regelleistungen nach dem SGB II beziehen.

In der Leistungsstatistik zum Arbeitslosengeld (SGB III) liegen keine Angaben zur Dauer der Arbeitslosigkeit vor. Als Näherung an die Fragestellung kann die bisherige Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ausgewertet werden. Demnach waren im Juni 2019 insgesamt 652.083 Beziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit mit einer bisherigen Bezugsdauer von weniger als einem Jahr im Bestand.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

92. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Inwiefern werden der Verein UNITER e. V. bzw. dessen Mitglieder derzeit durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Generalbundesanwaltschaft beobachtet („Gefahr durch Rechtsextreme in der Bundeswehr?“, FAZ vom 17. August 2019), und warum sucht nach Auffassung der Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung, Dr. Peter Tauber, so engen Kontakt mit Aktivisten dieses nach meiner Auffassung rechtslastigen und militant umstürzlerischen Vereins, etwa indem dieser den nach meiner Kenntnis bekennenden UNITER-Aktivisten einen handschriftlichen Dankes-Brief mit BMVg-Kopf schrieb („Ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement danken! Bitte machen Sie weiter! Auf die nächste Begegnung freue ich mich und verbleibe: Hurra!“; <https://tlp.de/ujma>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. November 2019

Der Verein Uniter e. V. ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Sind allerdings neben der Mitgliedschaft bei Uniter e. V. Verknüpfungen zu einer extremistischen Szene vorhanden, bietet das in der Regel Anlass für die Aufnahme einer nachrichtendienstlichen Bearbeitung.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt zu dem Verein Uniter e. V. einen Beobachtungsvorgang. Gegenstand ist die Überprüfung des Sachverhalts auf zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des § 152 der Strafprozessordnung für ein die Zuständigkeit des GBA begründendes strafbares Verhalten von Mitgliedern des Vereins Uniter e. V. oder für einen auf die Begehung solcher Straftaten gerichteten Zweck des Vereins. Die Prüfung dauert an.

Der vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Peter Tauber verfasste Brief ist im Kontext des Marschs zum Gedenken entstanden und ausschließlich in diesem Rahmen zu betrachten. Während des Marschs am 9. August 2019 hat Herr Leif Sanders die Gelegenheit genutzt und Herrn Dr. Tauber bei einer Marschpause am Brandenburger Tor kurz über sein Engagement für gefallene Soldaten informiert.

93. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) Inwiefern werden der Verein UNITER e. V. bzw. dessen Mitglieder derzeit durch den Militärischen Abschirmdienst beobachtet („Gefahr durch Rechtsextreme in der Bundeswehr?“, FAZ vom 17. August 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. November 2019

Die Mitgliedschaft eines Angehörigen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung im Verein Uniter e. V. stellt – der Bewertung des Vereins durch das zuständige Bundesamt für Verfassungsschutz folgend (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 11/268) – für sich genommen derzeit keinen tatsächlichen Anhaltspunkt für Bestrebungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG) dar und führt insofern nicht zur Aufnahme einer operativen Einzelfallbearbeitung des MAD zu der betroffenen Person.

94. Abgeordneter
Ernst Klaus
(DIE LINKE.) Wie hoch waren die Kosten für das Feierliche Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Platz der Republik in Berlin am 12. November 2019 insgesamt und jeweils für Auf- und Abbau, Technik, Catering, Polizeieinsatz, weitere Sicherheitsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 25. November 2019

Belastbare Aussagen zu den entstandenen Kosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich und abschließend treffen. Erst nach dem Vorliegen aller externen Rechnungen und der Durchführung der internen Rechnungsläufe werden sich die Gesamtkosten für das Feierliche Gelöbnis beziffern lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

95. Abgeordneter **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP) Wie viel Geld wurde von Wanderschäfern bisher aus dem Bundesprogramm Wolf (www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderung-Auftraege/Bundesprogramm_Wolf/Bundesprogramm_Wolf_node.html) abgerufen, und wie viele Wanderschäfer sind in den Genuss dieses Geldes gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 26. November 2019**

Nach derzeitigem Stand wurden im Rahmen des Bundesprogrammes Wanderschäfer 686.091,08 Euro für 59 Wanderschäfer bewilligt. Die Mittel werden bis spätestens 13. Dezember 2019 ausgezahlt.

96. Abgeordneter **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP) Wie viel Geld ist noch im Bundesprogramm Wolf verfügbar, das nicht abgerufen wurde, und wie werden diese finanziellen Mittel eingesetzt

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 26. November 2019**

Nach derzeitigem Stand verbleiben von den nach Bundestagsbeschluss eingestellten 1,05 Mio. Euro noch 363.908,92 Euro. Die Antragsfrist des einjährigen Bundesprogramms endete am 10. Oktober 2019.

Wesentliche Gründe für den begrenzten Mittelabruf durch die Wanderschäfer für Maßnahmen zum Schutz gegen den Wolf lagen darin, dass die Betriebe,

- keine 200 Schafe im Haltungszeitraum (1. April – 1. Oktober) hielten,
- über 60 ha beihilfefähige Fläche hatten,
- bereits 20.000 Euro De-minimis-Beihilfen über andere Fördermaßnahmen erhalten hatten und/oder
- nicht in Wolfs- oder Wolfpräventionsgebieten lagen.

Aufgrund der Zweckbindung der Mittel fließen die nicht ausgeschöpften Mittel des Bundesprogrammes an den Bundeshaushalt zurück.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

97. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vorzulegen, und in welcher bundesgesetzlichen Norm soll dieser verankert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 26. November 2019**

Die Bundesregierung plant, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Jahr 2020 vorzulegen. Gemäß Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode soll der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt werden.

98. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Welche Prospekte in den Bundestageswahlkreisen 58 und 57 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefördert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?
99. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 61 und 62 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefördert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?
100. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 60 und 56 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefördert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

101. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 64 und 65 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 28. November 2019**

Die Fragen Nr. 11/158 bis Nr. 11/161 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist deshalb erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64 und 65, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefordert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64 und 65, die nicht aufgefordert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 19. November 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten auch solche zu finden sind, die ggf. im Rahmen von „Nachrückerverfahren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können. Für die Träger DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH mit dem Projekt „Organize – für Mitbestimmung vor Ort“ und den Träger Opferperspektive e. V. mit dem Projekt „changelog – Chancengleichheit kommunal“ steht beispielsweise bereits fest, dass sie voraussichtlich zwischen dem 2. Dezember 2019 und 6. Dezember 2019 nachträglich zur Antragstellung aufgefordert werden.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Projekte, die zur Antragsstellung aufgefordert wurden
Stichtag der Erhebung: 19.11.2019

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Institut für Neue Soziale Plastik	Chasak! Gegen Antisemitismus im ländlichen Raum	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	57
2	Landkreis Dahme-Spreewald	PfD in Landkreis Dahme-Spreewald	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	62
3	Landkreis Elbe-Elster	Partnerschaft für Demokratie Landkreis Elbe-Elster	Kommune	76.500,00 €	76.500,00 €	76.500,00 €	76.500,00 €	76.500,00 €	56
4	Landkreis Oberhavel	PfD Oberhavel	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	58
5	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	PfD Landkreis OPR	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	56
6	Landkreis Spree-Neiße	PfD Landkreis Spree-Neiße	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	64
7	Landkreis Teltow-Fläming	PfD Teltow-Fläming 2020	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	62

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Projekttträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
8	Landkreis Uckermark	LAP Demokratie Uckermark	Kommune	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	57
9	mitMachen e.V.	Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets	Modellprojekte	127.327,27 €	169.945,00 €	169.945,00 €	169.945,00 €	160.345,00 €	61
10	Staatskanzlei des Landes Brandenburg	Landesdemokratiezentrum in Brandenburg	Land	1.050.900,00 €	1.050.900,00 €	1.050.900,00 €	1.050.900,00 €	1.050.900,00 €	61
11	Stadt Bad Belzig	Partnerschaft für Demokratie Hoher Fläming	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	60
12	Stadt Falkensee	PfD Stadt Falkensee	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	58
13	Stadt Rathenow	PfD Westhavelland & Nauen	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	60
14	Stadt Spremberg	Partnerschaft für Demokratie Spremberg	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	64
15	Stadt Wittenberge für den Regionalen Wachstumskern Prignitz	Demokratie leben in der Prignitz, Regionaler Wachstumskern Prignitz und Umgebung	Kommune	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	56
16	Stadtverwaltung Cottbus	Partnerschaft für Demokratie Cottbus	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	64

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Projekte, die nicht zur Antragstellung aufgefördert wurden*
Stichtag der Erhebung: 19.11.2019

Lfd. Nr.	Projekttträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Aufarbeitung Cottbus e.V.	GenerationE	Modellprojekte	60.000,00 €	100.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	64
2	Brandenburgischer Kulturbund.de	MENSCH PLUS VERÄNDERUNG GLEICH DEMOKRATIE (M+V=D)	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	61
3	Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit	Fluchtpunkt Freiheit	Modellprojekte	198.410,00 €	198.010,00 €	199.100,00 €	200.190,00 €	201.280,00 €	61
4	Demokratie und Integration Brandenburg e.V.	DemokratiePromotor*innen Brandenburg - Verantwortung für demokratische Inklusion	Modellprojekte	184.868,44 €	191.935,04 €	193.271,60 €	200.000,00 €	200.000,00 €	61
5	Demokratie und Integration Brandenburg e.V.	Stadtgespräche - gemeinsam sicher leben in Fürstenwalde/Spree	Modellprojekte	168.601,20 €	177.160,36 €	179.583,76 €	199.462,22 €	199.185,08 €	61
6	DEVI - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V.	Grund- und Berufsschulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt	Modellprojekte	199.948,00 €	199.948,00 €	199.948,00 €	199.948,00 €	199.948,00 €	61
7	DEVI - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V.	Berufsschulen und Oberstufenzentren für Demokratie, Partizipation und Zusammenhalt	Modellprojekte	199.840,00 €	199.840,00 €	199.840,00 €	199.840,00 €	199.840,00 €	61
8	DGB-Jugendbildungsstät	Organize - für Mitbestimmung vor Ort	Modellprojekte	199.994,30 €	199.994,30 €	199.994,30 €	199.994,30 €	199.994,30 €	56

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
	te Flecken Zechlin gGmbH								
9	DRK-Landesverband Brandenburg e. V.	Zukunftsnetzwerk Demokratie- aktiv und gemeinsam für die Rechte der Kinder !	Modellprojekte	198.000,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €	61
10	ESTAruppin e.V.	Facetten des Glaubens 2.0	Modellprojekte	195.000,00 €	197.000,00 €	197.000,00 €	199.265,01 €	195.000,00 €	56
11	Forum Arbeit	POLIS - Jugendliche Beteiligungskultur im ländlichen Raum	Modellprojekte	150.432,00 €	181.008,01 €	181.443,98 €	182.715,98 €	183.987,98 €	58
12	Havel Kranich e.V.	Rassismuskritische Prozessbegleitung	Modellprojekte	146.629,80 €	160.337,00 €	167.921,00 €	180.183,00 €	186.076,40 €	60
13	Havel Kranich e.V.	Self & Community Care	Modellprojekte	199.290,60 €	199.996,56 €	198.164,88 €	200.000,00 €	197.926,38 €	60
14	HochDrei e.V.	GEHT'S AUCH DIVERS?! Kinder und Jugendliche gestalten Vielfalt.	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	61
15	Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam	Starke Kinder – Kinderrechte und Kinderpartizipation in den Kita-Alltag integrieren	Modellprojekte	129.416,47 €	176.639,47 €	176.639,47 €	176.639,47 €	162.615,67 €	58
16	Jugendbildungszen trum Blossin e. V.	So'ne und solche in Brandenburg – Kanacken, Rednecks, Hinterwäldler in Sportverein und Jugendclub.	Modellprojekte	48.510,00 €	48.510,00 €	48.510,00 €	48.510,00 €	0,00 €	62

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
17	Kompetenzzentrum im Forst	BILDER IM KOPF - Grenzgänger	Modellprojekte	152.449,20 €	150.922,80 €	150.922,80 €	150.922,80 €	150.922,80 €	64
18	Landesarbeitsgemeinschaft für politische-kulturelle Bildung in Brandenburg e.V.	„Wir gehen weiter! Eigene Perspektiven für junge, geflüchtete Frauen“	Modellprojekte	190.780,00 €	185.010,00 €	185.010,00 €	185.010,00 €	185.010,00 €	61
19	Landesjugendring Brandenburg e.V.	Haltung Bittel: Demokratische Kultur und interkulturelle Kompetenz	Modellprojekte	92.538,54 €	113.563,41 €	114.865,87 €	116.574,61 €	112.317,27 €	61
20	Opferperspektive e.V.	Changelog - Chancengleichheit kommunal	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	61
21	Perspektiven g.e.V.	KinderrechteWerKstatt: Kinderrechte und frühkindliche Bildung im Zeitalter der allumfassenden Digitalisierung	Modellprojekte	27.360,60 €	18.350,60 €	24.710,60 €	0,00 €	0,00 €	61
22	Social Impact	Baut Eure Zukunft: Demokratie- Tage	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	61
23	Social Science Works	Antisemitismusprävention durch Deliberation und Dark Tourism: Entwicklung einer Handreichung für Pädagog*innen	Modellprojekte	83.279,00 €	77.388,00 €	83.279,00 €	77.388,00 €	73.461,00 €	61
24	Sozialistische Jugend -Die Falken- Landesverband Brandenburg	„Youth united – Aktiv ist mus(s)“	Modellprojekte	30.646,20 €	30.646,20 €	30.646,20 €	30.646,20 €	30.646,20 €	61

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
25	Stadtjugendring Potsdam e.V.	Demokratie braucht (junge) Demokrat*innen	Modellprojekte	71.180,00 €	167.640,00 €	168.820,00 €	167.820,00 €	161.580,00 €	61
26	Stadt-Land.move e.V.	Vielfalt kreativ gestalten – Demokratiebildung im südwestlichen Brandenburg	Modellprojekte	189.140,40 €	187.120,40 €	187.120,40 €	187.120,40 €	187.120,40 €	61
27	Villa Fohrde Bildungs- und Kulturhaus e.V.	Familien.Bilden.Demokratie – Gemeinsam mit Familien demokratische Räume schaffen	Modellprojekte	145.439,21 €	139.688,50 €	143.078,54 €	148.525,02 €	150.690,51 €	60

* Die Träger DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH mit dem Projekt „Organize – für Mitbestimmung vor Ort“ (lfd. Nr. 8) und der/die Träger*in Opferperspektive e.V. mit dem Projekt „changelog – Chancengleichheit kommunal“ (lfd. Nr. 20) werden voraussichtlich zwischen dem 02.12.2019 und 06.12.2019 nachträglich zur Antragstellung aufgefordert.

102. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)

Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 63 und 59 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 28. November 2019**

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 63 und 59, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefordert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 63 und 59, die nicht aufgefordert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 19. November 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten auch solche zu finden sind, die ggf. im Rahmen von „Nachrückverfahren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können. Für die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein mit dem Projekt „Interessiert’s Dich? #3D: Debatte – Dialog – Demokratie“ steht beispielsweise bereits fest, dass voraussichtlich zwischen dem 2. Dezember 2019 und 6. Dezember 2019 nachträglich eine Aufforderung zur Antragstellung erfolgen wird.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Projekte, die zur Antragsstellung aufgefordert wurden
Stichtag der Erhebung: 19.11.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Landkreis Märkisch-Oderland	Märkisch- Oderland	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	59
2	Stadt Bernau bei Berlin	Partnerschaft für Demokratie in Bernau bei Berlin	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	59
3	Stadt Frankfurt Oder	PfD in Frankfurt (Oder)	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	63
4	Stadt Storkow	Partnerschaft für Demokratie Storkow und Amt Scharmützelsee	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	63
5	Stadtverwaltung Fürstenwalde/ Spree	Partnerschaft für Demokratie in Fürstenwalde/ Spree und dem Amt Odervorland	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	63

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Projekte, die nicht zur Antragstellung aufgefördert wurden*
Stichtag der Erhebung: 19.11.2019

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Europa Universität Viadrina	Differenzen als Wert im Bildungsprozess	Modellprojekte	177.300,00 €	178.159,50 €	178.636,50 €	179.542,90 €	179.008,56 €	63
2	Handwerkskammer Frankfurt Oder	Demokratie # Handwerk. Zeige Deinen MUT - Motivation und Toleranz	Modellprojekte	179.262,36 €	178.213,36 €	178.213,36 €	178.213,36 €	178.213,36 €	63
3	Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein	"So sehen wir das! Vielfalt unterwegs"	Modellprojekte	190.000,00 €	185.000,00 €	190.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	59
4	Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein	Interessiert's Dich? #3D: Debatte – Dialog – Demokratie	Modellprojekte	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	190.000,00 €	195.000,00 €	59
5	Kulturfabrik Fürstenwalde	Demokratische Jugendbeteiligung Fürstenwalde	Modellprojekte	120.090,00 €	117.940,00 €	119.000,00 €	125.950,00 €	125.950,00 €	63

* Die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein wird mit dem Projekt " Interessiert's Dich? #3D: Debatte – Dialog – Demokratie" (lfd. Nr. 4) voraussichtlich zwischen dem 02.12.2019 und 06.12.2019 nachträglich zur Antragstellung aufgefördert.

103. Abgeordneter
Frank Pasemann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass das sogenannte „Kollektiv ‚IfS dichtmachen‘“ seine Veranstaltung „Vortrag: Die faschistische Tradition der ‚Neuen Rechten‘“, die am 6. Dezember 2019 in Querfurt unter Gastgeberschaft des sogenannten „Bündnis Querfurt für Weltoffenheit“ stattfinden soll, mit den Logos des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dessen Kampagne „demokratie leben!“ schmückt und bewirbt (www.facebook.com/events/425028108179173/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 25. November 2019**

Jede Öffentlichkeitsarbeit für eine durch eine „Partnerschaft für Demokratie“ organisierte und/oder geförderte Einzelmaßnahme muss das Förderlogo des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ tragen. Entscheidungen über die Durchführungen von Einzelmaßnahmen treffen die lokalen Akteure vor Ort im Rahmen des Begleitausschusses. Eine Bewerbung durch Dritte oder sonstige Personen/Organisationen von Veranstaltungen des Bundesprogramms ist ferner nicht zu beanstanden.

104. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Ist die Bundesregierung meiner Auffassung, dass Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung auf Grundlage empirischer Bildungs- und Wissenschaftsforschung notwendig sind, und dass dies im Rahmen eines strukturell verankerten Runden Tisches zu erreichen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 29. November 2019**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen empirischer Bildungs- und Wissenschaftsforschung weiterhin erforscht werden muss. Gemäß § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) führt daher das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich, erstmals im Jahr 2020 und letztmals im Jahr 2023, ein länderspezifisches sowie länderübergreifendes qualifiziertes Monitoring durch.

Es wurde ein Konzept entwickelt, welches den Aufbau eines indikatorengestützten Monitorings vorsieht, das Aussagen zum Stand und zu Entwicklungen in allen qualitativen Handlungsfeldern gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG sowie bei den Elternbeiträgen (§ 2 Satz 2 KiQuTG) erlaubt. Das Monitoringkonzept wurde auf einer Fachkonferenz am 22. November 2019 öffentlich vorgestellt. Dem Monitoring sollen Daten der amtlichen Statistik sowie repräsentative Befragungsdaten zugrunde gelegt werden, die bis einschließlich 2022 erhoben werden und unter Anwen-

dung quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung analysiert werden sollen.

Am 5. November 2019 hat erstmals ein Expertengremium zur Begleitung des Monitorings des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes getagt, das neben dem BMFSFJ und den Ländern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Fachpraxis umfasst. Dieses Expertengremium kann mit der Idee eines „strukturell verankerten Runden Tisches“ verglichen werden.

Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung sind notwendige Grundlage für die Erreichung von guter Qualität und Vergleichbarkeit in Einrichtungen der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. Erst auf ihrer Basis können Gelingensbedingungen für qualitativ hochwertige frühe Bildung ermittelt werden. Das Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat daher zum Ziel, Wissensgrundlagen für Entscheidungen in Bildungspolitik und -praxis zu schaffen, um aktuellen Herausforderungen im Bildungswesen begegnen zu können.

Um empirisches Wissen im Bereich der frühen Bildung zu generieren verantwortet das BMBF verschiedene Maßnahmen im Förderschwerpunkt „Bildung in der frühen Kindheit“.

105. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Ist die Bundesregierung meiner Auffassung, dass die Erarbeitung von Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung strukturell dem geplanten Nationalen Bildungsrat zugeordnet werden sollte, und dass die Evaluation dieser Standards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen vorgenommen werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 29. November 2019

Im November 2014 haben sich Bund und Länder auf einer Konferenz zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele für die Kindertagesbetreuung geeinigt. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt, die Vorschläge für konkrete Handlungsziele zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zu deren Finanzierungsgrundlagen erarbeiten sollte. Im November 2016 haben das BMFSFJ und die Konferenz der Fachministerien der Länder (Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK) einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sicherstellen“ vorgelegt. Der Bericht enthält erstmalig gemeinsame Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung, beziffert die Kosten verschiedener Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zeigt konkrete Umsetzungswege für eine Bundesbeteiligung auf. Damit bildet der Bericht der Arbeitsgruppe eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in Deutschland und für weitere Handlungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen. Die JFMK hat sich am 19. Mai 2017 mehrheitlich auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt. Sie enthalten ein breit akzeptiertes Konzept für das gemeinsame Vorgehen von Bund und Ländern bei der Qua-

litätsentwicklung. Auf dieser Grundlage wurden das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) und insbesondere das darin enthaltene KiQuTG erarbeitet.

In diesem gesamten Prozess wurde berücksichtigt, dass die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in der Kindertagesbetreuung in den Ländern zu unterschiedlichen Stärken auf der einen Seite und zu unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite geführt haben. Daher wird bei der Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung an die jeweiligen Entwicklungsbedarfe der Länder durch landesspezifische Verträge zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land („Instrumentenkasten“) angeknüpft.

Perspektivisch werden durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung nach den Entwicklungsbedarfen der Länder bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung (§ 2 Satz 3 KiQuTG) bilden dabei einen Schwerpunkt.

Um insbesondere Aussagen zur Umsetzung und Wirksamkeit des KiQuTG treffen zu können, wird eine retrospektive Gesetzesevaluation vorbereitet. Die Evaluation soll auf Befunde von zu vergebenden Studien zurückgreifen, die sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung verwenden können.

Bund und Länder führen derzeit Gespräche über die Ausgestaltung des Nationalen Bildungsrates. Den Ergebnissen dieser Gespräche kann nicht vorgegriffen werden.

106. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Ist die Bundesregierung meiner Auffassung, dass eine bundesweit einheitliche Definition für die Qualifikation als „Fachkraft in der frühkindlichen Bildung“ die Grundlage für die effektive und vergleichbare Ausgestaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 29. November 2019

Der Bund regelt in § 72 SGB VIII über die Kinder- und Jugendhilfe Grundsätze über die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus obliegt es den Ländern, in den jeweiligen Landesgesetzen für die Kindertagesbetreuung in Fachkräftekatalogen zu regeln, welche Berufsgruppen als Fachkraft für die Leitung einer Kindertageseinrichtung, einer Gruppe sowie zur Mitarbeit in einer Gruppe zugelassen sind.

Mit dem KiQuTG strebt die Bundesregierung, ausgehend von den unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen in den Ländern, bundesweit gleichwertige qualitative Standards in der Kindertagesbetreuung an.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass eine transparente Darstellung der jeweiligen Berechnungsgrundlagen in den Ländern zur besseren Vergleichbarkeit des Fachkraft-Kind-Schlüssels beiträgt, dessen Stärkung ein Handlungsfeld von vorrangiger Bedeutung gemäß § 2

Satz 3 KiQuTG ist. Dies kann im Rahmen des Monitoring-Prozesses zum KiQuTG erfolgen.

Viele empirische Studien belegen eine verbesserte Prozessqualität in direkter Korrelation zu günstigerer Fachkraft-Kind-Relation.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

107. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung im Kontext der zum 30. November 2019 auslaufenden, durch Ausschreibungen zustande gekommenen, Hilfsmittelversorgungsverträge (vgl. § 127 Abs. 1 Satz 8 SGB V) und dem Vorgehen der DAK, die nach Berichten des Selbsthilfeportals für Stomaträger bis dato und aufgrund der auseinandergehenden Preisvorstellungen keine flächendeckenden Versorgungsverträge für StomapatientInnen abgeschlossen hat, und somit nach meiner Auffassung Vertragsverhandlungsgrundsätze nach § 127 SGB V nicht einhält (vgl. www.stoma-welt.de/2019/11/10/dak-verunsichert-stomatraeger/), das PatientInnenwohl von den rund 14.000 Betroffenen gefährdet, und wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die nahtlose Versorgung der DAK-Versicherten mit Stomaartikeln gewährleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 29. November 2019

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben gemäß § 33 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder durch Rechtsverordnung ausgeschlossen sind.

Leistungserbringer dürfen Hilfsmittel gemäß § 126 Absatz 1 Satz 1 SGB V an Versicherte nur auf der Grundlage von Verträgen mit Krankenkassen nach § 127 SGB V abgeben. Die Krankenkassen müssen die Hilfsmittelversorgung ihrer Versicherten grundsätzlich im Wege von zu verhandelnden Versorgungsverträgen mit Beitrittsmöglichkeit sicherstellen. Zudem können die Krankenkassen im Ausnahmefall Einzelvereinbarungen (§ 127 Absatz 3 SGB V) schließen. Da die Krankenkassen Leistungserbringer nicht willkürlich von den im Verhandlungswege abgeschlossenen Verträgen ausschließen dürfen und ein Beitrittsrecht zu diesen Verträgen besteht, sind ausreichende Wahlmöglichkeiten zwi-

schen verschiedenen Leistungserbringern für die Versicherten gewährleistet.

Die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Krankenkassen führt das Bundesversicherungsamt.

108. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Ist der Wegfall des Vergütungsanspruchs im Rahmen der neuen Richtlinien zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) nach § 5 Absatz 2 Satz 1 der Qualitätsförderungs- und Durchsetzungsrichtlinie einrichtungs- oder stationsbezogen zu verstehen, und welche Anzahl der Kliniken liegt nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell unter 85 Prozent der vorgesehenen Personaluntergrenze (gemäß § 16 Absatz 1 PPP-RL)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 25. November 2019**

Nach § 13 Absatz 3 Satz 4 der Richtlinie über eine Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entfallen Vergütungsansprüche einrichtungsbezogen, wenn die Einrichtung die Mindestanforderungen nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch nicht erfüllt. Näheres zur Konkretisierung und Ausgestaltung der Vergütungsabschläge wird der G-BA Mitte 2020 beschließen.

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, welche Anzahl von Kliniken aktuell unter 85 Prozent der vorgesehenen Mindestpersonalsvorgaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 der PPP-RL des G-BA liegen. Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes wird die Anzahl der betroffenen Krankenhäuser auf 7 Prozent geschätzt. Die Schätzung basiert auf den Auswertungen der Nachweise der Psychiatrie-Personalverordnung von 2018.

109. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Welches Ziel soll der Prozess zur “strategischen Neuausrichtung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung haben (vgl. Nennung in Stellenanzeige <https://interamt.de/koop/app/stelle?id=551734>), und wann soll dieser Prozess zur strategischen Neuausrichtung abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 29. November 2019**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nimmt als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die bundesweite Aufklärungsfunktion in der Prävention und Gesundheitsförderung wahr. Sie orientiert sich an Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz und den sich weiterentwickelnden Theorien und Methoden der gesundheitlichen Aufklärung. Durch ihre Maßnahmen

und Programme leistet sie einen wichtigen Beitrag dazu, Neuerkrankungshäufigkeiten zu senken, Krankheitsfrüherkennungen zu steigern sowie allgemein die Gesundheitspotentiale zu stärken. Darüber hinaus stellt sie Gesundheitsinformationen für die Bevölkerung zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des Lebenswandels der Menschen (z. B. Bewegungs- und Ernährungsverhalten) und den daraus resultierenden Krankheitslasten sowie dem sich ändernden Mediennutzungsverhalten mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung arbeitet die BZgA an ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer organisatorischen Aufstellung, um die Wirksamkeit und Sichtbarkeit ihrer Arbeit zu gewährleisten. Es geht zudem darum, die BZgA in die Lage zu versetzen, neue Aufgaben, die ihr durch Gesetz übertragen wurden oder voraussichtlich übertragen werden, z. B. durch das Masernschutzgesetz oder aufgaben im Bereich der Organspende, bewältigen zu können. Dies bedingt einen kontinuierlichen Prozess.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

110. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche konkreten Standorte, die ohne staatliche Maßnahmen voraussichtlich auch Ende 2024 noch nicht mit Mobilfunk versorgt sein werden (sog. weiße Flecken) und für deren Abdeckung die Bundesregierung laut Punkt 6 der am 30. Oktober 2019 durch das Bundeskabinett beschlossenen „Eckpunkte einer Mobilstrategie“ Mittel aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur bereitstellen wird, liegen auf dem Gebiet des Landkreises Mittelsachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 26. November 2019

Auf Grundlage der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung werden durch Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände die erforderlichen Maßnahmen zur Erschließung von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten vorbereitet. Darüber hinaus wird der Bund eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gründen, die den Mobilfunkausbau beschleunigt und unterstützt. Eine Kernaufgabe der Gesellschaft ist der Aufbau einer Plattform, die den Abgleich bestehender und geplanter Versorgung ermöglicht. Dies soll die Ermittlung der bisher noch nicht festgelegten Standorte unterstützen, die mithilfe der Förderung ausgebaut werden sollen.

111. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Hält die Bundesregierung den Transport von Rundholz in Containern auch mit Blick auf die aktuellen Berichte über behördliche Untersagungen der Weiterfahrt von mit Rundholz beladenen Container-Lkw (www.forstpraxis.de/containerex)

porte-rundholz-verboten/) nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen generell für unzulässig und wenn ja, ist von der Bundesregierung geplant, die rechtlichen Bestimmungen so zu lockern, dass der Transport von Rundholz in Containern künftig zulässig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. November 2019**

Eine generelle Aussage zur Zulässigkeit des Transports von Rundholz in Containern kann nicht getroffen werden. Gemäß § 22 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist die Ladung einschließlich Geräten zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Jede Ladung ist so zu sichern, dass sie für die Verkehrssicherheit keine Gefahr darstellt. § 22 StVO ist damit eine Wirkvorschrift. Der Ordnungsgeber hat auf konkrete Vorgaben zur Ladungssicherung bewusst verzichtet, weil einzelfallabhängig zu sichern ist. Als anerkannte Regel der Technik nennt die Rechtsprechung häufig die VDI-Richtlinie 2700. Der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung (BLFA-StVO) hat zudem im Mai 2016 die DIN EN 12195-1:2011 als Regel der Technik im Sinne von § 22 StVO anerkannt. Es hat aus Sicht der Straßenverkehrsexperten seither keine Änderung der Rechtslage gegeben. Auch das Bundesamt für Güterverkehr hat seine Kontrollpraxis diesbezüglich nicht geändert, es gab in den letzten Monaten nur eine geringe Anzahl Beanstandungen in diesem Bereich.

Zur Sicherung von Ladung kommen grundsätzlich – je nach befördertem Gut – unterschiedliche Methoden in Betracht, um die notwendigen Sicherungskräfte aufzubringen. Standardcontainer sind nicht in jedem Fall geeignet, die notwendigen Sicherungskräfte vollständig aufzubringen. Zwar weist der Rahmen eines Standardcontainers eine stabile Struktur auf, jedoch sind die Containerwände und Türen nicht geeignet, starke punktuelle Belastungen – wie sie bspw. durch verrutschen geladener Rundholzstämmen auftreten können – verformungsfrei aufzunehmen. So ist es in der Regel insbesondere bei nicht formschlüssiger Verladung erforderlich, die Ladung innerhalb eines Containers gegen Verrutschen durch Verwendung geeigneter Ladungssicherungsmittel zu sichern. Eine Möglichkeit könnte im ordnungsgemäßen Niederzurren der Ladung bestehen. Das würde vom Bund bei Kontrollen des BAG als ausreichend betrachtet und den weiteren Transport von Rundholz in Containern ermöglichen.

112. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)

Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Abtransport aus dem Bundesforst ausreichend Holztransport-Lkw zur Verfügung, um die Schadholzmengen aus den Waldgebieten zu transportieren, und auf welche Art und Weise soll der Übersee-Export von Rundhölzern nach Auffassung der Bundesregierung erfolgen, wenn der Transport in Containern vom Bundesamt für Güterverkehr für unzulässig gehalten wird (Punkt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7.2.9: (www.deutsche-flagge.de/de/redaktion/dokumente/dokumente-sonstige/ctu-code-2015_deutsch.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. November 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Anzahl verfügbarer spezieller Fahrzeuge für Holztransport vor. Die Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen wird von den kontrollberechtigten Personen der Polizeien der Länder sowie des Bundesamtes für Güterverkehr jeweils einzelfallbezogen geprüft. Eine Änderung der Kontrollpraxis des Bundesamtes für Güterverkehr hat nicht stattgefunden. Zur Geeignetheit der Sicherungsmittel aus Sicht des Bundes wird auf die Ausführungen zu Frage 11/174 verwiesen.

113. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)

Wie viele Container-Lkw hat das Bundesamt für Güterverkehr seit 2018 gestoppt, weil Holzstämmen transportiert wurden und wie häufig kam es seit 1990 zu Unfällen von mit Rundhölzern beladenen Container-Lkw, weil die Seitenwände der Last nicht standgehalten haben, was als Grund für das Verbot angeführt wird (Punkt 7.2.9: (www.deutsche-flagge.de/de/redaktion/dokumente/dokumente-sonstige/ctu-code-2015_deutsch.pdf)?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. November 2019**

Bei Kontrollen der Ladungssicherung durch das Bundesamt für Güterverkehr findet keine differenzierte statistische Erfassung nach Ladung und Fahrzeugaufbau statt. Informationen über die Häufigkeit etwaiger Beteiligung von Fahrzeugen mit Rundholztransport in Containern liegen der Bundesregierung nicht vor.

114. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG Ende 2022 aus der Anwendung von Glyphosat aussteigen wird („Wir wollen deshalb in 2020 den Einsatz von Glyphosat halbieren und planen einen Ausstieg aus Glyphosat Ende 2022“; Quelle: Brief des Vorstandsvorsitzenden der DB AG vom 8. November 2019 zur „Agenda für eine bessere Bahn“), und wie weit sind die Alternativverfahren im Einzelnen entwickelt (bitte insbesondere auch darauf eingehen, ob statt Glyphosat andere Herbizide eingesetzt werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. November 2019**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) plant diese, auf die Anwendung von Glyphosat bis Ende 2022 zu verzichten. Im Jahr 2020 soll der Einsatz von Glyphosat um die Hälfte reduziert werden.

Nach Auskunft der DB AG gibt es drei Verfahren, die zur Vegetationskontrolle im Gleisbereich zum Einsatz kommen könnten:

Heißwasser,

Electro Weeding (Einsatz von elektrischem Strom),

UV-C-Licht.

Diese Verfahren werden von der DB AG auf ihre Verträglichkeit mit der Gleisinfrastruktur und mögliche Umweltauswirkungen geprüft. Nach Abschluss dieser Untersuchungen können die Verfahren für einen operativen Einsatz im Gleisbereich angepasst werden.

Zudem wird nach Auskunft der DB AG der Einsatz von sogenannten Bioherbiziden geprüft, sofern diese eine Zulassung erhalten.

115. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie werden sich die im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes bis 2031 vorgesehenen zusätzlichen Regionalisierungsmittel nach Planung der Bundesregierung auf die einzelnen Länder verteilen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie wird sich der von den Ländern aufgebrachte Eigenanteil zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs vor dem Hintergrund dieser Erhöhung nach Auffassung der Bundesregierung entwickeln (www.stern.de/news/bundesregierung-will-bahn-regionalisierungsmittel-deutlich-erhoehen-8982024.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. November 2019**

Es wird auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 580/19, verwiesen.

Die Entwicklung des Eigenanteils der Länder an der Finanzierung des ÖPNV liegt in der Zuständigkeit der Länder und hängt in jedem Land von einer Vielzahl von Faktoren ab, u. a. von der bisherigen Finanzausstattung, von demographischen Entwicklungen und Raumstrukturen und von den von den Ländern bereits getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung des ÖPNV-Angebots.

116. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Plant die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine Renovierung und Modernisierung des Bahnhofs Neukieritzsch (bei Leipzig), um die baulichen Mängel, Verschmutzungen und Graffiti zu beseitigen, und falls ja,

bis wann soll der Bahnhof wieder in einen annehmbaren Zustand versetzt werden, falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. November 2019**

Nach Auslieferung der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird der Bahnhof Neukieritzsch mit der Umsetzung des Projektes „2. Ausbaustufe Gaschwitz – Crimmitschau“ des vordringlichen Bedarfs im Bundesbahngesetzes (Bedarfsplan) umfassend erneuert. Die Erneuerung der Bahnanlagen im Bahnhof Neukieritzsch ist im Zeitraum 2020 bis 2023 geplant. Der Neubau der Bahnsteiganlagen sowie die Erneuerung des vom Streckenumbau betroffenen Teils der Fußgängerunterführung, sowie die Ausrüstung mit Aufzügen zu einer barrierefreien Verkehrsstation sind vorgesehen.

117. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Wie und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass künftig keiner Bürgerin und keinem Bürger des Staates Israel auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit der Start oder die Landung auf Flughäfen in Deutschland verweigert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. November 2019**

Das deutsche Luftverkehrsgesetz sieht eine Beförderungspflicht für in Deutschland tätige Fluggesellschaften vor, so dass israelischen Staatsangehörigen an Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland nicht der Start oder die Landung verweigert werden kann.

Unabhängig davon ist es möglich, dass Fluggesellschaften für Flugverbindungen zwischen Deutschland und Drittstaaten keinen Beförderungsvertrag abschließen, wenn der Ankunfts- oder Transitstaat Inhabern israelischer Reisedokumente die Ein- oder Durchreise verweigert. Die Bundesregierung setzt sich für eine Änderung solcher Praktiken ein. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung generell für eine Verbesserung der Beziehungen der Länder in der gesamten Nah- und Mittelostregion zu Israel ein, die auch zur Überwindung restriktiver Einreisebestimmungen beitragen würde.

118. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Welche konkreten Zahlen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Zielwerte zur Pünktlichkeit der Züge der DB AG im Fern- und Regionalverkehr für die letzten 24 Monate vor (bitte aufgeschlüsselt nach Monat), und wie bewertet sie diese hinsichtlich der angestrebten Erreichung der Jahreszielwerte durch die DB AG in diesen Bereichen für die Jahre 2018 und 2019?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) betrug der Jahreszielwert für die Pünktlichkeit im Jahr 2018 im Fern- und Regionalverkehr 95,6 %. Die Pünktlichkeit am Jahresende betrug 93,5 %. Im Jahr 2019 beträgt der Jahreszielwert 94,3 %. Per 31. Oktober liegt die Pünktlichkeit bei 94,0 % (Vorjahresniveau zum gleichen Zeitpunkt: 93,7 %).

Zu aktuellen Pünktlichkeitswerten wird auf die Webseite der DB AG verwiesen (www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/zahlen_fakten/puenktlichkeitswerte-1187696).

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor, da die Monatswerte nach Auskunft der DB AG nicht festgesetzt werden.

119. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Kauf von 18 Doppelstocktriebzügen KISS durch die DB Regio AG, welche nicht die vorgegebenen Wendeflächen von 150 cm für Rollstuhlfahrer erfüllen und deren Rahmen mit 15 Prozent Steigung ein grundsätzlich unüberwindbares Hindernis darstellen und damit weder barrierefrei noch der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 9 entsprechen (vgl. Reichert, Peter; 2019: www.bsk-ev.org/aktuelles-presse/news-aktuellspresse/detailed-view/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=643&cHash=468a3e7b00d23ae6f58bb7408af89fc0), und wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen mit Behinderung bei der Auswahl der Züge beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. November 2019**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) ermöglichen die KISS-Fahrzeuge einen barrierefreien Zugang. Die Fahrzeuge entsprechen den Normen der TSI PRM (Technische Spezifikationen für die Interoperabilität – Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität), bei der die genannte UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt wurde. Nach Auskunft der DB AG konnten der Hersteller der Fahrzeuge und die DB Regio AG gemeinsam bewirken, dass die Rampe zum WC deutlich abgeflacht ist.

Informationen, inwieweit Menschen mit Behinderung bei der Auswahl der Züge beteiligt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

120. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung den Neu- und Ausbau von Radverkehrsinfrastrukturen in Bayern in den Jahren 2018 und 2019 gefördert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken),

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

und in welchem Verhältnis stehen dabei die beantragten Fördersummen und die tatsächlich abgeflossenen Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. November 2019**

Für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen (Kapitel 1201, Titel 74622) wurden in Bayern im Jahr 2018 rund 10,3 Mio. Euro verausgabt. Nach Mitteilung der Auftragsverwaltung Bayern ergibt sich nachfolgende Verteilung auf Regierungsbezirke:

Oberbayern:	3.880.000 Euro
Schwaben:	1.678.000 Euro
Niederbayern:	1.959.000 Euro
Oberpfalz:	146.000 Euro
Oberfranken:	147.000 Euro
Mittelfranken:	1.794.000 Euro
Unterfranken:	<u>695.000 Euro</u>
Summe:	~10,3 Mio. Euro

Für 2019 weist der Verfügungsrahmen für den Freistaat Bayern 16,0 Mio. Euro aus. Die Verwendung dieser Mittel in den Regierungsbezirken kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 ermittelt werden.

121. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die Reaktivierung der stillgelegten und sogenannten „Aurachtalbahn“ auf der Strecke Erlangen–Bruck–Herzogenaurach, die in der Nutzen-Kosten-Untersuchung der INT-RAPLAN Consult GmbH für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren 2012 immerhin einen Beförderungspotenzial von 15.800 Passagieren pro Tag ab der Haltestelle Erlanger Arcaden vorgesehen hat (www.vgn.de/bc1ece72-b548-a2a7-c52e-8656fc27ae42, Seite 156)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. November 2019**

Das Vorhaben Stadt-Umland-Bahn Erlangen ist vom Freistaat Bayern 2013 zur anteiligen Finanzierung im Rahmen des GFVG-Bundesprogramms für die Kategorie „c“ (Vorhaben nachrichtlich aufgenommen) angemeldet worden. Das bedeutet, dass der Bund bereit ist, das Vorhaben anteilig zu fördern. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der 1995 stillgelegte Streckenabschnitt Frauenaurach – Herzogenaurach der Eisenbahnstrecke Erlangen-Bruck – Herzogenaurach nicht Gegenstand der Planungen für die Stadt-Umland-Bahn Erlangen.

122. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 der Anteil der bilanziellen Erneuerbaren Energien-Strommengen am ausgewiesenen Ölostromanteil beim Bahnstrom, und wie hoch war anteilig die Direkteinspeisung (direkte Lieferverträge) von Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen ins Bahnnetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hatten erneuerbare Energien in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Anteile am Bahnstrommix:

2016:	42 Prozent
2017:	44 Prozent
2018:	57 Prozent;

Dafür kombiniert die DB AG verschiedene Energieträger. Die Hauptquelle ist Wasserkraft. Beispielsweise liefern die Werke an Rhein, Mosel, Ruhr, Main, Donau, Lech, Isar, Inn und vom Edersee Wasserkraft über ein Elektrizitätsversorgungsnetz bilanzielle EE-Strommengen an die DB AG. Derzeit liegen keine detaillierten Angaben zu den einzelnen Energieträgern vor.

123. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz haben nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Mobilfunkempfang an ihrem gemeldeten Wohnort (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
124. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz haben nach Kenntnis der Bundesregierung lediglich 2G-Empfang an ihrem gemeldeten Wohnort (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. November 2019**

Die Fragen 11/263 und 11/264 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Mobilfunkempfang für 3G (UMTS) und 4G (LTE) sowie der 2G-Empfang (GSM) für die Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ist der Sonderauswertung des Breitbandatlas zu entnehmen (Anlage 1 und 2). Nach einer im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellten Studie (abrufbar unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/mobilfunkstrategie.html) sind mobile Sprachdienste aktuell auf 98,5 % der Fläche der Bundesrepublik verfügbar. Für Haushalte liegt die Versorgung bundesweit bei 99,9 %.

Anlage

AGS	Landkreis	Typ	Mobilfunkverfügbarkeit (gerundete Werte)			
			3G - UMTS ≥ 1 Mbit/s (in % der Haushalte)	3G - UMTS ≥ 1 Mbit/s (Anzahl der Haushalte)	4G - LTE ≥ 2 Mbit/s (in % der Haushalte)	4G - LTE ≥ 2 Mbit/s (Anzahl der Haushalte)
07111	Koblenz	Kreisfreie Stadt	99,9	68.500	100,0	68.600
07131	Ahrweiler	Landkreis	84,8	54.600	95,1	61.200
07132	Altenkirchen (Westerwald)	Landkreis	89,9	52.200	93,5	54.400
07133	Bad Kreuznach	Landkreis	85,3	63.400	94,4	70.200
07134	Birkenfeld	Landkreis	71,6	28.400	95,6	37.900
07135	Cochem-Zell	Landkreis	68,5	20.700	92,1	27.800
07137	Mayen-Koblenz	Landkreis	92,5	94.400	97,1	99.100
07138	Neuwied	Landkreis	90,6	77.000	97,8	83.100
07140	Rhein-Hunsrück- Kreis	Landkreis	78,1	37.800	92,4	44.700
07141	Rhein-Lahn-Kreis	Landkreis	80,0	45.700	94,5	54.000
07143	Westerwaldkreis	Landkreis	84,7	75.200	97,2	86.300
07211	Trier	Kreisfreie Stadt	97,9	65.500	99,7	66.700
07231	Bernkastel-Wittlich	Landkreis	75,8	41.100	93,1	50.500
07232	Elfenkreis Bitburg- Prüm	Landkreis	62,0	30.100	74,9	36.300
07233	Vulkaneifel	Landkreis	52,9	16.200	87,2	26.700
07235	Trier-Saarburg	Landkreis	78,1	52.100	90,1	60.000
07311	Frankenthal (Pfalz)	Kreisfreie Stadt	100,0	23.600	100,0	23.600
07312	Kaiserslautern	Kreisfreie Stadt	98,6	58.100	99,9	58.900
07313	Landau in der Pfalz	Kreisfreie Stadt	97,7	23.600	98,1	23.700
07314	Ludwigshafen am Rhein	Kreisfreie Stadt	100,0	89.000	100,0	89.000
07315	Mainz	Kreisfreie Stadt	100,0	119.900	100,0	119.900
07316	Neustadt an der Weinstraße	Kreisfreie Stadt	95,3	25.900	96,6	26.300
07317	Pirmasens	Kreisfreie Stadt	97,3	20.900	99,8	21.400
07318	Speyer	Kreisfreie Stadt	100,0	26.000	100,0	26.000
07319	Worms	Kreisfreie Stadt	100,0	43.900	100,0	43.900

Anlage 2

AGS	Landkreis	Typ	Mobilfunkverfügbarkeit (gerundete Werte)			
			3G - UMTS ≥ 1 Mbit/s (in % der Haushalte)	3G - UMTS ≥ 1 Mbit/s (Anzahl der Haushalte)	4G - LTE ≥ 2 Mbit/s (in % der Haushalte)	4G - LTE ≥ 2 Mbit/s (Anzahl der Haushalte)
07320	Zweibrücken	Kreisfreie Stadt	95,8	16.500	97,5	16.800
07331	Alzey-Worms	Landkreis	89,0	49.300	98,1	54.400
07332	Bad Dürkheim	Landkreis	93,2	55.800	98,3	58.900
07333	Donnersbergkreis	Landkreis	69,9	23.500	91,1	30.700
07334	Germersheim	Landkreis	91,4	52.600	96,5	55.500
07335	Kaiserslautern	Landkreis	87,3	43.400	94,2	46.800
07336	Kusel	Landkreis	73,0	24.300	94,2	31.300
07337	Südliche Weinstraße	Landkreis	77,8	39.200	87,7	44.100
07338	Rhein-Pfalz-Kreis	Landkreis	98,2	66.100	100,0	67.300
07339	Mainz-Bingen	Landkreis	96,6	91.000	98,9	93.200
07340	Südwestpfalz	Landkreis	69,2	30.100	88,2	38.400

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

AGS	Landkreis	Typ	Mobilfunkverfügbarkeit (gerundete Werte)	
			2G - GSM (in % der Haushalte)	2G - GSM (Anzahl der Haushalte)
07233	Vulkaneifel	Landkreis	99,7	30.600
07235	Trier-Saarburg	Landkreis	99,9	66.600
07311	Frankenthal (Pfalz)	Kreisfreie Stadt	100,0	23.600
07312	Kaiserslautern	Kreisfreie Stadt	100,0	59.000
07313	Landau in der Pfalz	Kreisfreie Stadt	100,0	24.100
07314	Ludwigshafen am Rhein	Kreisfreie Stadt	100,0	89.000
07315	Mainz	Kreisfreie Stadt	100,0	119.900
07316	Neustadt an der Weinstraße	Kreisfreie Stadt	100,0	27.200
07317	Pirmasens	Kreisfreie Stadt	100,0	21.500
07318	Speyer	Kreisfreie Stadt	100,0	26.000
07319	Worms	Kreisfreie Stadt	100,0	43.900
07320	Zweibrücken	Kreisfreie Stadt	100,0	17.200
07331	Alzey-Worms	Landkreis	100,0	55.500
07332	Bad Dürkheim	Landkreis	99,9	59.800
07333	Donnersbergkreis	Landkreis	99,8	33.600
07334	Germersheim	Landkreis	100,0	57.600
07335	Kaiserslautern	Landkreis	100,0	49.700
07336	Kusel	Landkreis	100,0	33.300
07337	Südliche Weinstraße	Landkreis	100,0	50.300
07338	Rhein-Pfalz-Kreis	Landkreis	100,0	67.300
07339	Mainz-Bingen	Landkreis	100,0	94.200
07340	Südwestpfalz	Landkreis	99,8	43.400

125. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen haben Funklöcher entlang der B 51, der A 60 und der B 257 im Eifelkreis Bitburg-Prüm nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Erreichbarkeit von Notrufleitstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. November 2019**

Notrufe im Sinne von § 108 TKG setzen die Verfügbarkeit des Telefondienstes durch mindestens einen Betreiber voraus. Nach Angaben des Breitbandatlas ist eine Sprachversorgung gegeben.

126. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Welche Finanzmittel wird der Bund bis 2025 für den Ausbau des Mobilfunks in Rheinland-Pfalz bereitstellen, und welche konkreten Maßnahmen werden dadurch ergriffen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. November 2019**

Mit der Erfüllung von Versorgungsaufgaben und den weiteren bereits beschlossenen Maßnahmen werden die Versorgungslücken überwiegend geschlossen. In den Gebieten, wo diese Maßnahmen nicht greifen, soll die Erschließung von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten bundesweit mit rund 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ gefördert werden. Die Anzahl von Standorten, die in Rheinland-Pfalz gefördert werden, hängt von zukünftigen Förderanträgen ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

127. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Welche Studien oder welche weiteren wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, in welcher Höhe (bitte in Prozentangabe) die beabsichtigte Lenkungswirkung durch die geplante CO₂-Bepreisung den CO₂-Ausstoß im Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren jeweils reduzieren wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. November 2019**

Ausschlaggebend für die Modellierung der Wirkung sind Parameter, die im Rahmen der abschließenden Beratungen im Kabinettsausschuss Klimaschutz festgelegt wurden. Die CO₂-Bepreisung wirkt als übergreifende Maßnahme im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen. Daher kann die Wirkung der CO₂-Bepreisung nicht losgelöst von den im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossenen Maßnahmen abgeschätzt werden. Eine entsprechende Gesamtabschätzung, die die spezifische Ausgestaltungsform der CO₂-Bepreisung und die Wechselwirkungen mit den im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen Maßnahmen berücksichtigt, wurde jeweils durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Auftrag gegeben.

128. Abgeordneter
Klaus-Peter Willisch
(CDU/CSU)
- Würde die Bundesregierung eine Teilnahme der Republik China (Taiwan) an der UN-Klimakonferenz (UNFCCC) im Dezember dieses Jahres in Madrid aus klimapolitischer Sicht begrüßen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. November 2019**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Klimakonferenz der Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Plattform für alle Akteure bieten sollte, die einen wichtigen Beitrag in globalen Klimafragen leisten können. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass Taiwan in einer Form, für die keine Staatlichkeit Voraussetzung ist, in die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen, die der Klimawechsel mit sich bringt, eingebunden ist und in diesem Sinne auch an den Klimakonferenzen der Vereinten Nationen sinnvoll mitarbeiten kann.

Zu Fragen der Klimapolitik steht die Bundesregierung im Austausch mit der Taipeh Vertretung Berlin. Wie auf den vergangenen Klimakonferenzen der Vereinten Nationen stehen Angehörige der deutschen Delegation auch in diesem Jahr bei der COP25 in Madrid bereit für ein Gespräch mit den Vertretern Taiwans.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

129. Abgeordnete **Jutta Krellmann**
(DIE LINKE.) Inwiefern ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, dass im Rahmen von ERASMUS+ Auszubildende als Einzelpersonen gefördert werden, und wie stark wird diese Form der Förderung gegenüber der Projektförderung in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. November 2019**

Im EU-Programm Erasmus+ ist keine Direktförderung von Einzelpersonen möglich. Zuwendungsempfänger sind stets Einrichtungen (z. B. Berufsschulen oder Betriebe), die für bewilligte Mobilitätsprojekte Mittel zur Entsendung von Teilnehmenden (z. B. Auszubildenden) erhalten. Für 2019 stehen in Deutschland für Mobilitätsprojekte („Mobilität von Einzelpersonen“, Leitaktion 1) in der Berufsbildung fast fünf Mal so viele Mittel bereit wie für die Förderung von Kooperationsprojekten („Strategische Partnerschaften“, Leitaktion 2).

130. Abgeordnete **Jutta Krellmann**
(DIE LINKE.) Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Multiplikatoren, also Ausbilder/innen und Ausbilder sowie Berufsschullehrerinnen und -lehrer, die zur Unterstützung der Auszubildenden bei Auslandsaufenthalten entscheidend sind, im Rahmen von Auslandsaufenthalten für Berufsbildungspersonal gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. November 2019**

Im EU-Programm Erasmus+ werden Auslandsaufenthalte von bis zu zwei Monaten für Bildungspersonal in der beruflichen Bildung zum Zweck des Lernens und/oder des Lehrens gefördert. 2019 wurden im Bereich Erasmus+ Berufsbildung insgesamt 6.197 Auslandsaufenthalte für Berufsbildungspersonal bewilligt.

Auch im Programm AusbildungWeltweit sind Auslandsaufenthalte von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Verantwortlichen für die Berufliche Bildung von bis zu zwei Wochen zur eigenen Fortbildung, aber auch zur Entwicklung der beruflichen Bildung in der Partnereinrichtung, möglich. Zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden werden Erkundungsreisen des Bildungspersonals von bis zu einer Woche gefördert. Im Programm AusbildungWeltweit wurden 2019 Auslandsaufenthalte für 148 Ausbilderinnen und Ausbilder bewilligt.

131. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Welche Strukturen unterstützen bisher nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung von Multiplikatoren (vgl. Frage 2), und inwiefern ist es notwendig, bestehende Förderinstrumente auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. November 2019**

Die bestehenden Förderangebote für Bildungspersonal der Programme Erasmus+ und AusbildungWeltweit bedienen nach Dafürhalten der Bundesregierung die Bedarfe der Zielgruppe. Ergänzend zur physischen Mobilität bieten europäische Online-Plattformen wie EPAL Möglichkeiten zur europaweiten Vernetzung von Multiplikatoren. Die Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) adressiert mit ihrem Informationsangebot auch Multiplikatoren.

132. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Soll das Programm „Ausbildung weltweit des BMBF“ nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeweitet werden, und durch welche Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Förderung im Rahmen dessen von den Zielgruppen angenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. November 2019**

Nach Ende der Pilotphase wird das Programm AusbildungWeltweit sukzessive ausgebaut. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird 2020 ein Fördervolumen von 9 Millionen Euro für AusbildungWeltweit bereitstellen und somit das Fördervolumen von 2019 verdreifachen. Es sind umfassende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Vor-

bereitung um unter relevanten Zielgruppen für das Programm zu werben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

133. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Hoffmann**
(FDP)

Wie viele Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Veranstaltung „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ am 14. November 2019 insgesamt verausgabt (bitte einzeln auflisten nach Kosten für Moderation inkl. Reisekosten, Sicherheitspersonal, Saalmiete, Catering, Musik, Honorar- und Reisekosten der Nachhaltigkeitsbotschafter und anderen Gäste, sonstige Kosten), und wie viele Teilnehmer waren bei der Veranstaltung anwesend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. November 2019**

„Die Veranstaltung „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ am 14. November 2019 war die Auftaktveranstaltung zur Deutschlandkampagne des Bundesentwicklungsministeriums zur stärkeren Bekanntmachung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) – mit weiteren Veranstaltungen in Deutschland, die gemeinsam mit Partnern aus den Kirchen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Kommunen durchgeführt werden.

An der Auftaktveranstaltung am 14. November 2019 haben 220 hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und den Partnerländern Deutschlands teilgenommen, welche zusätzliche Unterstützung für die SDGs – über Spendenaktionen oder eigene Veranstaltungen – mobilisieren.

Die Veranstaltung umfasste einen Vorempfang mit den SDG-Botschaftern sowie eine Präsentation zu den SDGs insbesondere zu SDG 12 „Nachhaltiger Konsum“ mit der Vorstellung des neuen Siegels „Grüner Knopf“ für nachhaltige Textilien und zu SDG 13 „Klimaschutz“ mit der Präsentation der „Allianz für Entwicklung und Klima“. In die Kosten der Veranstaltung sind auch Kosten für die Gesamtkonzeption der SDG-Kampagne und den Empfang der Persönlichkeiten im Vorfeld der Veranstaltung eingeflossen. Für die Veranstaltung stehen folgende Kosten fest (gerundet): Für die Moderation sind lediglich Reisekosten von 300 Euro angefallen. Die Saalmiete beträgt für den Veranstaltungstag (inkl. An- und Abbaupersonal) 25.000 Euro.

Die Kosten für das nachhaltig hergestellte Essen und die Getränke des Vorempfangs und der Abendveranstaltung betragen 12.400 Euro. Insgesamt fielen für das gesamte Catering mit Aufbau, Logistik und Personal 37.000 Euro an.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Einhaltung des Aktionsplans von 2015 und der Weg des Unternehmens zur vollständigen Einhaltung der IFC-/Weltbank-Standards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit wurde und wird aktiv und kontinuierlich durch die DEG begleitet, unter anderem auch durch regelmäßige Besuche vor Ort und im Rahmen jährlicher Audits durch ein externes, spezialisiertes Beratungsunternehmen vor Ort. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von PHC/Feronia sind in Gewerkschaften organisiert, mit denen Vereinbarungen zu Gehältern getroffen wurden. Seit Beginn der Investition der britischen Entwicklungsbank CDC 2013 wurden erhebliche Investitionen in die Gesundheitsversorgung, Trinkwasserbrunnen, Schulen und Arbeiterunterkünfte getätigt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 19/15365 des Abgeordneten Reinhard Houben (FDP)

Mit welchen Herstellern von Elektrofahrzeugen hat die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten jeweils wie viele Gespräche über die Förderung von Elektrofahrzeugen durch den Bund geführt?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

In Ergänzung der o. g. Antwort teile ich Ihnen ein weiteres Gespräch mit Herstellern von elektrisch betriebenen Fahrzeugen über eine Förderung durch den Bund mit:

Anzahl der Gespräche	Hersteller	Teilnehmer Bundesregierung
1	Daimler	Parlamentarischer Staatssekretär Steffen Bilger

Berlin, den 29. November 2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.